

Tabelle 17: Personalstände und –kosten der ÖAW und Tochtergesellschaften

	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2007/2010
		Anzahl			in %
Forschungseinrichtungen (laut Wissensbilanz)	63	63	64	64	+ 2
		in VBÄ			
Personalstand (laut Wissensbilanz)	1.058	1.118	1.179	1.226	+ 16
		in Mio. EUR			
Personalaufwand ÖAW ¹	46,7	51,6	54,5	55,5	+ 19
Personalaufwand IMBA	5,7	6,5	7,3	7,7	+ 35
Personalaufwand GMI	2,5	3,0	3,6	4,3	+ 72
Personalaufwand CeMM	1,5	2,2	2,7	3,9	+ 160
Personalaufwendungen² (laut Jahresabschluss)	56,4	63,3	68,1	71,4	+ 27

¹ Der Personalaufwand der ÖAW betrug 2005 rd. 39,6 Mio. EUR und 2006 rd. 43,4 Mio. EUR.

² Die gesamten Personalaufwendungen laut Tabelle 17 weichen leicht von den in den Wissensbilanzen ausgewiesenen Werten ab, was auf die in den Wissensbilanzen nicht erfolgte Berücksichtigung der vom Bund finanzierten Personalaufwendungen („lebende Subventionen“) zurückzuführen ist.

Quelle: RH

45.2 Nach Ansicht des RH betrieb die ÖAW kein systematisches Kostenmanagement zur vorausschauenden Planung und Steuerung der Höhe und Struktur ihrer (Gesamt-)Kosten. Der RH beurteilte die in Teilbereichen (z.B. Verlag, Evaluierungswesen) erfolgten Initiativen zur Kostensenkung positiv, wies jedoch darauf hin, dass die dabei erzielten Einsparungen im Verhältnis zu den bislang ständig gestiegenen Personalkosten nur gering ausfielen.

Der RH empfahl der ÖAW, die eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung von Personal- und Sachaufwendungen bzw. –kosten unter der Leitung des Direktors für Finanzen und Administration zu systematisieren und konsequent weiterzuerfolgen. Dabei sollte eine Priorisierung und regelmäßige Kontrolle der gesetzten Kostensenkungsziele verhindern, dass erzielte Einsparungen bei einzelnen Kostenkategorien durch Mehrkosten insbesondere im Personalbereich kompensiert werden.

ERP-Kredite

45.3 Laut Stellungnahme der ÖAW erarbeite sie derzeit Vorgehensweisen und Richtlinien zur verstärkten Verknüpfung und inhaltlicher Planung auch im Hinblick auf die Budgetierungsprozesse, zur Hebung von Kostensenkungspotenzialen sowie zur Standardisierung und Hebung der Aussagekraft des Berichtswesens. Nach derzeitiger Planung werde ein roll-out im ersten Halbjahr 2013 erwartet.



BMVIT BMWFJ BMWF

Finanzierung der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

46 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

(1) In Hinkunft sollten Budgetbriefe zeitgerecht vor Beginn des Budgetjahres an die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) übermittelt werden. (TZ 9)

(2) Ein die Erfordernisse der Controlling-Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen abdeckendes Beteiligungscontrolling in Bezug auf die ÖAW (inklusive Risikoberichterstattung) sollte eingerichtet werden. (TZ 18)

(3) In das Finanzkuratorium der ÖAW sollten Mitarbeiter der für die ÖAW hauptzuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung entsandt werden. (TZ 17)

(4) Die Leistungsvereinbarungen mit der ÖAW sollten – nach Maßgabe der haushaltsrechtlich festgelegten Grenzen – in Form eines privatrechtlichen Vertrags mit Schiedsklausel abgeschlossen werden. (TZ 26)

Österreichische Akademie der Wissenschaften

(5) Bei der Identifikation von Forschungsschwerpunkten wären neben der Forschungsstrategie des Bundes erforderlichenfalls auch die in den Forschungsstrategien der Bundesländer enthaltenen Schwerpunktsetzungen zu berücksichtigen. (TZ 6)

(6) Bei Entscheidungen betreffend die Gründung, den Ausbau sowie die Schließung von (temporären) Forschungseinrichtungen sollten die Evaluierungsergebnisse genutzt werden. (TZ 7)

(7) Gegenüber dem BMWF sollten im Zuge künftiger Leistungsvereinbarungsverhandlungen nur die tatsächlich benötigten Budgetanforderungen geltend gemacht werden. (TZ 9)

(8) Der Direktor für Finanzen und Administration sollte gleichrangig in das Präsidium aufgenommen werden. (TZ 4)

**Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen**

(9) Nationalstiftungsmittel sollten künftig nur zur Finanzierung der von der ÖAW im Auftrag des BMWF abgewickelten Forschungs- und Stipendienprogramme verwendet werden. (TZ 10)

(10) Es sollte ein konsolidierter Konzernabschluss der ÖAW samt Tochtergesellschaften gem. §§ 253 ff. UGB erstellt werden. (TZ 14, 30)

(11) Einzel- und Konzernabschlüsse der ÖAW sollten auf ihrer Homepage veröffentlicht werden. (TZ 14)

(12) Finanzielle Planungen sollten mit vorangehenden inhaltlichen Planungen verbunden werden und Erhaltungsinvestitionen berücksichtigt werden. (TZ 15)

(13) Erforderliche Bau- und Renovierungsarbeiten sollten im Zuge der Leistungsvereinbarungsverhandlungen priorisiert und budgetär mit dem BMWF abgestimmt werden. (TZ 16)

(14) Die Budgetrichtlinien der ÖAW sollten aktualisiert werden. (TZ 19)

(15) Das Berichtswesen betreffend das Budget und den Budgetvollzug sollte unter Verantwortung des Direktors für Finanzen und Administration weiter standardisiert und durch verbale Erläuterungen des enthaltenen Zahlenmaterials benutzerfreundlicher gestaltet werden. Änderungen in den Berichtsgliederungen und -inhalten sollten zur Vereinfachung von Periodenvergleichen ausreichend kommentiert werden. (TZ 21)

(16) Die Revisionsordnung der ÖAW sollte an die neue Gremienstruktur gemäß der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung angepasst werden. (TZ 22)

(17) Die Interne Revision sollte von operativen Aufgaben freigehalten werden. (TZ 23)

(18) Das Interne Kontrollsystem der ÖAW sollte um ein Risikomanagementsystem erweitert werden. (TZ 24)

(19) Der mit der Einführung von internen Leistungsvereinbarungen einhergehende Kulturwandel in der ÖAW sollte von geeigneten Maßnahmen im Sinne des Change Management aktiv begleitet werden. (TZ 25)

(20) Für die von der ÖAW an ihre Tochtergesellschaften erbrachten Dienstleistungen sollten Konzernumlagen eingehoben werden. (TZ 28)

(21) Fachliche Richtlinienkompetenzen der zentralen Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften erbringenden Verwaltungsstellen der ÖAW sowie die zur Ermittlung der Konzernumlagen herangezogenen Verrechnungspreise sollten in Richtlinien schriftlich geregelt werden. (TZ 28)

(22) Die Zentrum für Molekulare Medizin GmbH (CeMM) sollte auf freiwilliger Basis auch einen Lagebericht erstellen. (TZ 30)

(23) Es sollte regelmäßig eine über den Zeitrahmen des Jahresbudgets hinausgehende rollierende Mehrjahresplanung in konsolidierter Form durchgeführt werden. (TZ 31, 35)

(24) Für Investitionen sollten adäquate Finanzierungen vorgesehen werden. (TZ 34)

(25) Die von der ÖAW und ihren Tochtergesellschaften gewählte Bilanzierungspraxis im Zusammenhang mit den aufgenommenen ERP-Krediten sollte überarbeitet werden. (TZ 36)

(26) Die über die ÖAW an die Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH (IMBA) weitergeleiteten Mittel des BMWF sollten analog zu den anderen Tochtergesellschaften als ungebundene Kapitalrücklage ausgewiesen werden. (TZ 37)

(27) Eigenkapitalprobleme der IMBA sollten durch eine dem Grundsatz des „true and fair view“ entsprechende Bilanzierung gelöst werden. (TZ 39)

(28) Die im Entwicklungsplan vorgesehene Trennung der Quartalsbesprechungen sollte nicht umgesetzt werden. (TZ 40)

(29) Der wissenschaftliche Teil des Quartalsreporting der Tochtergesellschaften sollte stärker harmonisiert werden. (TZ 40)

(30) Die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsräte von Tochtergesellschaften sollten harmonisiert werden. (TZ 41)

(31) Für die CeMM sollte ein Aufsichtsrat bestellt werden. (TZ 41)

**Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen**

(32) In die Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften sollten leitende Angestellte der ÖAW entsandt werden. (TZ 41)

(33) Der Ist-Zustand der Internen Kontrollsysteme bei den Tochtergesellschaften sollte durch die Revisionsabteilung der ÖAW anhand von Checklisten systematisch erhoben und aufgedeckte Lücken rasch geschlossen werden. Erforderlichenfalls sollten die personellen Kapazitäten der Internen Revision der ÖAW entsprechend aufgestockt werden. (TZ 42)

(34) Es wäre darauf hinzuwirken, dass die IMBA bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Forschungsprämie nach den gleichen Grundsätzen wie die Gregor-Mendel-Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH (GMI) und die CeMM vorgeht. (TZ 43)

(35) Die ÖAW sollte – unter Miteinbeziehung des BMWF – mit dem BMF abklären, ob die an ihre Tochtergesellschaften weitergeleiteten Budgetmittel des BMWF der Gesellschaftsteuer unterliegen, um eine einheitliche Besteuerungspraxis zu erwirken. (TZ 44)

(36) Die eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung von Personal- und Sachaufwendungen bzw. –kosten sollten unter der Leitung des Direktors für Finanzen systematisiert und konsequent weiterverfolgt werden. Dabei sollte eine Priorisierung und regelmäßige Kontrolle der Kostensenkungsziele verhindern, dass erzielte Einsparungen bei einzelnen Kostenkategorien durch Mehrkosten insbesondere im Personalbereich kompensiert werden. (TZ 45)



BMVIT BMWFJ BMWF

ANHANG

ANHANG

**Forschungseinheiten der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften**

Forschungseinheiten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften**Fachbereich Biologie und Medizin**

- CeMM – Forschungszentrum für Molekulare Medizin GmbH (Wien)
- GMI – Gregor-Mendel-Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH (Wien)
- IMBA – Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH (Wien)
- Institut für Atemgasanalytik (Dornbirn)
- Institut für Biomedizinische Altersforschung (Innsbruck)
- Institut für Biophysik und Nanosystemforschung (Graz)

Fachbereich Umwelt

- Institut für Limnologie (Mondsee)
- Institut für Technikfolgen-Abschätzung (Wien)
- Kommission für Interdisziplinäre Ökologische Studien (Wien)
- Kommission für Reinhaltung der Luft (Wien)

Fachbereich Mathematik, Simulation und Messtechnik

- Institut für Integrierte Sensorsysteme (Wiener Neustadt)
- Institut für Schallforschung (Wien)
- Johann Radon Institute for Computational and Applied Mathematics (Linz)
- Kommission für Wissenschaftliche Visualisierung (Wien)

Fachbereich Physik und Materialwissenschaften

- Erich-Schmid-Institut für Materialwissenschaft (Leoben)
- Institut für Hochenergiephysik (Wien)
- Institut für Quantenoptik und Quanteninformation (Innsbruck/Wien)
- Stefan-Meyer-Institut für subatomare Physik (Wien)

Fachbereich Weltraum

- Institut für Weltraumforschung (Graz)
- Kommission für Astronomie (Wien)

Fachbereich Erdwissenschaften

- Institut für Geographic Information Science (Salzburg)
- Geowissenschaftliches Zentrum (Wien) Vorsitzender:
- Kommission für die paläontologische und stratigraphische Erforschung Österreichs (Graz)
- Kommission für Geophysikalische Forschungen (Innsbruck)
- Kommission für Grundlagen der Mineralrohstoffforschung (Leoben)
- Kommission für Quartärforschung (Wien)

Fachbereichsübergreifende Forschungsaufgaben

- Kommission für Geschichte der Naturwissenschaften, Mathematik und Medizin (Wien)
- Kommission für die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Dienststellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (Wien)

Zentrum Archäologie und Altertumswissenschaften

- Kommission für Ägypten und Levante (Wien)
- Kommission für antike Literatur und lateinische Tradition (Wien)
- Kommission für Antike Rechtsgeschichte (Wien)
- Kommission zur Herausgabe des Corpus der lateinischen Kirchenväter (Wien)
- Kleinasiatische Kommission (Wien)
- Institut für Kulturgeschichte der Antike (Wien)
- Mykenische Kommission (Wien)
- Numismatische Kommission (Wien)
- Prähistorische Kommission (Wien)

Zentrum Asienwissenschaften und Sozialanthropologie

- Institut für Iranistik (Wien)
- Institut für Kultur- und Geistesgeschichte Asiens (Wien)
- Institut für Sozialanthropologie (Wien)
- Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte (Wien)
- Kommission für Kunstgeschichte (Wien)
- Kommission für Musikforschung (Wien)

Zentrum Mittelalterforschung

- Institut für Byzanzforschung (Wien)
- Institut für Mittelalterforschung (Wien)
- Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Krems)
- Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters (Wien)

Zentrum Neuzeit- und Zeitgeschichtsforschung

- Kommission für die Geschichte der Habsburgermonarchie (Wien)
- Historische Kommission (Wien)
- Österreichisches Biographisches Lexikon und biographische Dokumentation (Wien)
- Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs (Wien)

Zentrum Sozialwissenschaften

- Institut für Demographie (Wien)
- Institut für europäische Integrationsforschung (Wien)
- Institut für Europäisches Schadenersatzrecht (Wien)
- Institut für Gebirgsforschung: Mensch und Umwelt (Innsbruck)
- Kommission für Migrations- und Integrationsforschung (Wien)
- Institut für Stadt- und Regionalforschung (Wien)
- Kommission für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung (Wien)

Zentrum Sprachwissenschaften, Bild- und Tondokumentation

- Balkan-Kommission (Wien)
- Institut für Corpuslinguistik und Texttechnologie
- Kommission zur Herausgabe eines Textwörterbuches der Fackel (Wien)
- Kommission für Linguistik und Kommunikationsforschung (Wien)
- Institut für Österreichische Dialekt- und Namenlexika (Wien)
- Phonogrammarchiv (Wien)

Quelle: ÖAW



Bericht des Rechnungshofes

Institut für Österreichische Geschichtsforschung

R
H

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis _____	412
Abkürzungsverzeichnis _____	413

BMWf

**Wirkungsbereich des Bundesministeriums für
Wissenschaft und Forschung****Institut für Österreichische Geschichtsforschung**

KURZFASSUNG _____	415
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	423
Gründung _____	423
Rechtsgrundlagen _____	424
Ziele und Strategie des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung _____	425
Finanzierung _____	428
Personal _____	434
Aufbau- und Ablauforganisation _____	435
Leistungen der Universität Wien _____	441
Gesamtkosten des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung _____	444
Bibliothek des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung _____	447
Aufgabenerfüllung _____	449
Evaluierung _____	452
Eigenständigkeit des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung _____	453
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen _____	456

Tabellen Abbildungen



Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Ausgaben für das IÖG durch das BMWF _____	428
Abbildung 1:	Organigramm des IÖG _____	436
Tabelle 2:	Gebahrung des teilrechtsfähigen Bereichs des IÖG ____	430
Tabelle 3:	Gesamtkostenschätzung 2011 für das IÖG _____	445
Tabelle 4:	Gesamtkostenaufteilung_____	446

Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Aleph	integriertes Bibliothekenautomations system
BFG	Bundes finanz gesetz
BGBI.	Bundes gesetz blatt
BHG	Bundes haushalt sgesetz
BKLR	Bundes- Kosten -Leistungsrechnung
BM ...	Bundes minister ium ...
BMBWK	ehemaliges Bundesministerium für Bildung , Wissen- schaft und Kultur
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMWF	Bundesministerium für Wissens chaft und Forschung
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro (Währung)
FOG	Forschungsorganisations gesetz
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen For- schung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IfG	Institut für Geschichte der Universität Wien
IÖG	Institut für Österreichische Geschichtsforschung
Mio.	Million(en)
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
Nr.	Nummer
rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.	Seite(n)
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
UG	Untergliederung

Abkürzungen



Verordnung des
Bundesministers

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft
und Forschung über die Organisationsstruktur des
Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
BGBl. II Nr. 298/2009

z.B.

zum Beispiel

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

Institut für Österreichische Geschichtsforschung

Das Institut für Österreichische Geschichtsforschung war räumlich und personell eng mit dem Institut für Geschichte an der Universität Wien verflochten. Die Leistungserstellung und die Kostenzuordnung waren schwierig abzugrenzen. Die rechtliche und organisatorische Trennung der beiden Institute war daher sachlich nicht gerechtfertigt.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Gebarungüberprüfung war die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (IÖG) sowie seiner finanziellen Lage. (TZ 1)

Das IÖG wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken. (TZ 1)

Gründung und Rechtsgrundlagen

Das 1854 gegründete IÖG ist als nachgeordnete Dienststelle des BMWf räumlich an der Universität Wien angesiedelt. Als international anerkannte Forschungs- und Ausbildungsstätte dient es der Methodenlehre und Pflege der historischen Hilfswissenschaften. Zwischen dem IÖG und dem Institut für Geschichte an der Universität Wien (IfG) bestehen enge räumliche und personelle Verbindungen. (TZ 2)

Die Aufgaben des IÖG waren im Forschungsorganisationsgesetz und in der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Organisationsstruktur des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (Verordnung des Bundesministers) geregelt. Zusätzlich bestand eine Vereinbarung zwischen dem IÖG, der Universität Wien und dem BMWf über die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre. (TZ 3)

Kurzfassung

Sowohl institutionell als auch inhaltlich ist das IfG eng mit dem IÖG verbunden. Bei beiden Instituten zählte z.B. Österreichs Position im geopolitischen Zusammenhang der ehemaligen Habsburger-Monarchie zu den Forschungsschwerpunkten. Beide Institute wirken auch – in unterschiedlicher Intensität – als Koordinator bzw. Veranstalter beim Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaften“ mit. Ebenso verfügen beide Institute über gleichartige eigene Medien wie z.B. Bibliotheken, Archive und Nachlässe. (TZ 3)

Ziele und Strategie des IÖG

Seit In-Kraft-Treten der Verordnung des Bundesministers im Jahre 2009 war als zusätzliches Steuerungsorgan eine Lenkungsgruppe und zur Beratung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung die Einrichtung eines Wissenschaftlichen Beirats vorgesehen. In der Verordnung fanden sich keine Wirkungsziele.¹ Zudem fanden sich keine operativen Ziele, wie sie z.B. in den Zielvereinbarungen der Universitäten mit ihren Organisationseinheiten enthalten sind. Ein Strategiepapier lag nicht vor. (TZ 4)

Finanzierung

Das IÖG wurde überwiegend durch den Bund finanziert. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten bestanden im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit in Einnahmen (2006 bis 2011 insgesamt rd. 365.000 EUR) für die Erbringung von Leistungen im Auftrag Dritter sowie in sonstigen öffentlichen und privaten Zuwendungen. Die Zahlungen des BMWF erhöhten sich von rd. 837.000 EUR im Jahr 2006 auf rd. 993.000 EUR im Jahr 2011 bzw. um rd. 18,6 %. (TZ 5, 6, 7)

Teilrechtsfähige Einrichtung des IÖG

In ihrem teilrechtsfähigen Bereich erhielt das IÖG neben öffentlichen Mitteln von Gebietskörperschaften auch Einnahmen aus Verträgen mit anderen Vertragspartnern, welche selbst aus öffentlichen Mitteln finanziert wurden. Im Jahr 2011 betragen die öffentlichen Mittel rd. 49.000 EUR, dies entsprach einem Anteil von knapp 80 % der gesamten Einnahmen des teilrechtsfähigen Bereichs. (TZ 7)

¹ Wirkungsziele: vereinbart zwischen BMWF und Rechtsträger in Leistungsvereinbarungen; zwischen Rechtsträger und Organisationseinheit in Zielvereinbarungen

Das IÖG erzielte in der Teilrechtsfähigkeit die höchsten Einnahmen im Jahr 2009 mit rd. 123.000 EUR, bis zum Jahr 2011 sanken sie auf rd. 62.000 EUR. Gemessen an den Aufwendungen des BMWF für das IÖG spielten die Mittel des teilrechtsfähigen Bereichs nur eine untergeordnete Rolle (2006 bis 2011 rd. 6,3 %). (TZ 7)

Weitere Zuschüsse des BMWF

Die Zahlung weiterer Zuschüsse für Publikationen und Veranstaltungen durch das BMWF wurde von diesem ab 2012 nach Vorankündigung eingestellt. Erst zu diesem Zeitpunkt und unter dem Zwang der drohenden Zahlungseinstellung optimierte das IÖG die Produktionskosten seiner Publikationen. (TZ 9)

Personal

18 Mitarbeiter des IÖG stellte die Universität Wien unentgeltlich zur Verfügung, zwölf Bedienstete das BMWF und neun Mitarbeiter wurden über Projekte und Personalleasing finanziert. (TZ 10)

Der Zukauf von Personal im Wege von Werkverträgen, Freien Dienstverträgen oder Personalleasing führte dazu, dass Ausgaben für dauerhaft beschäftigtes Personal als Sachaufwand verrechnet wurden. Dies widersprach dem im Bundeshaushaltsgesetz niedergelegten Grundsatz der Budgetwahrheit. (TZ 11)

Aufbauorganisation

Die Universität Wien lagerte ihre Grundlagenforschung durch Dienstzuteilung und Arbeitsleihen in das IÖG aus. Unter den an das IÖG zugeteilten Bediensteten war auch der Leiter des IfG, der durch die Dienstzuteilung dem Direktor des IÖG unterstand. Andererseits unterstand der Direktor des IÖG in seiner angestammten Funktion als Universitätsprofessor dem Leiter des IfG. (TZ 12)

Durch die Auslagerung der Forschung gesamter Arbeitsbereiche des IfG waren dem Dekan der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät Teile seiner Aufgaben entzogen worden. (TZ 12)

Kurzfassung**Ablauforganisation**

Die Ablauforganisation des IÖG und jene des IfG waren eng miteinander verknüpft. Die organisatorischen Abläufe entsprachen bereits weitgehend einer organisatorischen Einheit. (TZ 13)

Die Projektlaufzeiten betrug teilweise mehr als 30 Jahre. Wesentliche für Forschungsprojekte erforderliche Kriterien, wie eine zeitliche Befristung der Projekte, eine Finanzplanung der Projekte und eine Begutachtung der Projekte durch den Wissenschaftlichen Beirat vor ihrer Genehmigung waren beim IÖG nicht vorhanden. (TZ 14)

Im IÖG lag eine personenbezogene Forschungstätigkeit ohne Projektorganisation vor und die Forschungstätigkeit war wenig strukturiert. Umfangreiche Forschungstätigkeiten wurden ohne Begutachtung durch ein Steuerungsgremium begonnen. (TZ 14)

Leistungen der Universität Wien

Die Zusammenarbeit zwischen dem IÖG und der Universität Wien war in einer Vereinbarung geregelt. Einer der wesentlichsten Punkte der Vereinbarung – die Quantifizierung der Zuteilung von Universitätspersonal an das IÖG – wurde nicht erfüllt. Das IÖG schätzte die Arbeitszeit des Universitätspersonals für das IÖG auf 40 % ihrer Gesamtarbeitszeit. Es gab keine Aufzeichnungen der aufgewendeten Arbeitszeiten und das IÖG leistete keinen Kostenersatz. (TZ 15)

In der Vereinbarung waren weiters die Bereitstellung von Dienstleistungen seitens der Universität Wien an das IÖG sowie die Nutzung von Räumlichkeiten der Universität Wien durch das IÖG festgelegt. Das IÖG leistete für Post- und Telefonkosten im Zeitraum von 2006 bis 2011 einen Ersatz von insgesamt rd. 19.400 EUR. Leistungen des Raum- und Ressourcenmanagements der Universität Wien im Wert von rd. 80.000 EUR wurden – entgegen der Vereinbarung – nicht an das IÖG verrechnet. Eine Verrechnung von Mieten und Betriebskosten an das IÖG erfolgte ebenfalls nicht. (TZ 16)

Gesamtkosten des IÖG

Eine Ermittlung der Gesamtkosten des IÖG lag nicht vor. Weder das BMWF noch das IÖG hatten einen Überblick über die Gesamtkosten des IÖG. Der RH erstellte eine auf den Angaben des IÖG, der Universität Wien und des BMWF basierende Schätzung der Gesamtkosten

des IÖG für 2011. Unter Berücksichtigung der Kosten des zugeordneten Personals und der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten schätzte der RH die Gesamtkosten des IÖG auf rd. 1,795.000 EUR. Dies war nahezu das Doppelte der Kosten von rd. 993.000 EUR, die das BMWF trug. (TZ 17)

Zuordnung der Kosten

Das IÖG verfügte über keine Kostenrechnung, mit der es die Kosten seiner Forschungs- und Publikationsleistungen darstellen könnte. Es schätzte seine Forschungs- und Publikationsleistung des Jahres 2011 auf 21.600 Stunden. Diese Schätzung enthielt nicht die Leistungen für die Verwaltung und die Bibliothek. Anhand der durch das IÖG geschätzten Stunden stellte der RH eine Aufteilung der Gesamtkosten des IÖG auf die wichtigsten Forschungs- und Publikationsvorhaben dar. Die Gesamtkosten für die neun angeführten Projekte und Vorhaben lagen in einer Bandbreite von rd. 50.000 EUR bis zu rd. 191.000 EUR. (TZ 18)

Bibliothek des IÖG

Die Bibliothek des IÖG bestand aus rd. 80.000 Büchern, einer Urkundensammlung, einer Fragmentesammlung, Vor- und Nachlässen sowie weiteren Kleinpositionen. Insgesamt schätzte das IÖG den Wert ihrer Bibliotheksbestände auf rd. 7,305 Mio. EUR. (TZ 19)

Die Bibliothek diente überwiegend den am IÖG beschäftigten Forschern und war als Präsenzbibliothek ausgestaltet. Studenten und Nichtmitglieder des IÖG nutzten die Bibliothek kaum. (TZ 19)

Die Bibliothek des IÖG war seit Mai 2006 vertraglich dem Bibliothekenverbund beigetreten und nutzte deren elektronisches Bibliothekssystem. Bis Jänner 2012 war rund ein Viertel aller gelagerten Bände nach diesem System katalogisiert. (TZ 19)

Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“

Die im § 26 Abs. 2 FOG übertragene Aufgabe des IÖG „... insbesondere die Abhaltung von Lehrgängen, die Abnahme von Staatsprüfungen ...“ übte das IÖG mit seinem diesbezüglichen Lehrgang zum letzten Mal von 2002 bis 2004 aus. Ab 2005 übernahm die

Kurzfassung

Universität Wien die Ausbildung als Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“. Das IÖG wendete nach eigener Schätzung rd. 5 % seiner Personalressourcen für die Koordination des Masterstudiums auf. (TZ 20)

Darstellung der Publikationen

In der Vereinbarung zwischen dem IÖG, der Universität Wien und dem BMWF aus Februar 2011 war festgehalten, dass – aufgrund der starken personellen Verschränkung im Bereich des wissenschaftlichen Personals des IÖG mit der Universität Wien – die Publikationen des IÖG sowohl im Leistungsbericht des IÖG als auch in der Forschungsdatenbank der Universität Wien – und somit doppelt – darzustellen waren. (TZ 22)

Evaluierung

In die Evaluierung der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien im Jahr 2006 wurde das IÖG nicht mit einbezogen. Erst Ende 2011 begann die Universität Wien eine neuerliche Evaluierung der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, in die auch das IÖG einbezogen wurde. Im Ergebnis plädierten die Evaluatoren für die Wahrung des Status quo, schlossen aber strukturelle Veränderungen nicht aus. Auf das Fehlen einer Hauptzielrichtung des IÖG wies der Wissenschaftliche Beirat im Oktober 2011 hin. (TZ 23)

Eigenständigkeit des IÖG

Zusammenfassend stellte der RH die organisatorischen Probleme dar, die aufgrund der Eigenständigkeit des IÖG entstanden bzw. begünstigt waren:

- Verflechtung von Aufbau- und Ablauforganisation des IÖG mit jener des IfG;
- wechselseitige Vorgesetztenverhältnisse zwischen dem Direktor des IÖG und dem Leiter des IfG;
- unentgeltliche Überlassung von Universitätspersonal an das IÖG, das Ausmaß der Zuordnung war nicht geregelt, es gab keine Aufzeichnungen über die für das IÖG aufgewendete Arbeitszeit;

- das IÖG war in den Räumlichkeiten der Universität Wien untergebracht. Eine Verrechnung von Mieten und Betriebskosten erfolgte nicht;
- die Publikationen des IÖG wurden einerseits in ihrem Leistungsbericht dargestellt, andererseits flossen die gleichen Publikationen in die Forschungsdatenbank der Universität Wien ein, was eine Doppeldarstellung zur Folge hatte;
- das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ ersetzte den Archivarslehrgang des IÖG und wird seit 2005 von der Universität Wien abgewickelt. (TZ 24)

Kenndaten für das Institut für Österreichische Geschichtsforschung

Rechtsgrundlagen Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 über die Forschungsorganisation in Österreich und über Änderungen des Forschungsförderungsgesetzes (Forschungsorganisationsgesetz – FOG), BGBl. Nr. 341/1981
Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Organisationsstruktur des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, BGBl. II Nr. 298/2009
Vereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung vom 24. Februar 2011

Finanzierung durch den Bund (BMWF UG 31)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung von 2006 bis 2011 ¹
	in 1.000 EUR						in %
Personalaufwand	534	550	575	610	653	609	+ 14,0
Investitionen	19	15	22	22	12	28	+ 46,9
Sachaufwand	174	219	210	209	206	227	+ 31,0
Sachaufwand für Bibliothek	70	62	77	76	77	73	+ 4,2
Stipendien	40	66	62	66	61	56	+ 37,7
Summe BMWF	837	912	946	983	1.009	993	+ 18,6

Gebahrung des teilrechtsfähigen Bereichs des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung

Summe Einnahmen	25	26	36	123	93	62	+ 148,0
Summe Ausgaben	20	19	25	95	133	90	+ 350,0
Ergebnis teilrechtsfähiger Bereich	5	7	11	28	- 40	- 28	-

Personalstand (jeweils zum Jahresanfang)	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung von 2006 bis 2012
	Anzahl Personen							in %
Bedienstete des BMWF	12	12	12	12	12	11	12	0,0
Bedienstete der Universität Wien	13	14	14	18	16	20	18	+ 38,5
Bedienstete des teilrechtsfähigen Bereichs (nach dem Angestelltengesetz)	-	-	-	1	1	1	1	-
Summe Personal	25	26	26	31	29	32	31	+ 24,0

Zusätzlich Projektmitarbeiter und Personalleasing-Mitarbeiter per Jänner 2012: acht Personen

¹ Rundungsdifferenzen

Quelle: BMWF-Auswertung, Aufstellungen des teilrechtsfähigen Bereichs des IÖG und Personalstandsmeldungen



Institut für Österreichische Geschichtsforschung

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von Dezember 2011 bis Jänner 2012 das Institut für Österreichische Geschichtsforschung (IÖG). Ziel der Gebarungsprüfung war die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des IÖG sowie seiner finanziellen Lage.

Das IÖG wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.

Zu dem im Juli 2012 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die Universität Wien im August 2012 und das BMWF sowie das IÖG im Oktober 2012 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Jänner 2013.

Gründung

- 2 Das 1854 gegründete IÖG ist ein geschichtswissenschaftliches Forschungsinstitut, das räumlich an der Universität Wien angesiedelt ist. Es untersteht organisatorisch als nachgeordnete Dienststelle direkt dem BMWF und verfügt über Teilrechtsfähigkeit². Es ist mit der Universität Wien räumlich und personell eng verbunden. Als international anerkannte Forschungs- und Ausbildungsstätte dient das IÖG auch der Methodenlehre und Pflege der historischen Hilfswissenschaften (bspw. Archivarsausbildung³, Paläographie⁴, Urkundenlehre, Aktenkunde, Quellenkunde).

Das IÖG war als Schule für die österreichische Geschichtsforschung des damals „neu organisierten Kaisertums Österreich“ zur „Heranbildung und tieferen Erforschung der Geschichte des österreichischen Kaiserstaates durch Anleitung zum Verständnis und zur Benutzung der Quellen“ ausgelegt.⁵ Daraus entwickelte das Institut seine weitere Aufgabe, Archivare heranzubilden, die in den Kronländern der Monarchie für eine geordnete Dokumentation sorgten. Das IÖG führte die Archivarsausbildung in Form eines Lehrgangs bis 2004 durch. Ab 2005 übernahm die Universität Wien die Ausbildung als Masterstu-

² Eine teilrechtsfähige Einrichtung auf Rechtsgrundlage des FOG unterliegt, soweit sie im Rahmen des teilrechtsfähigen Bereichs agiert, nicht dem Bundeshaushaltsgesetz (§1 Abs. 6 BHG).

³ Archivarsausbildung lehrt, wie Schriftgut bewertet und erschlossen wird, das in der Regel von der öffentlichen und privaten Verwaltung an das Archiv abgegeben wird.

⁴ Paläographie ist die Lehre von alten Schriften. Es ist eine Hilfswissenschaft der Geschichte und betrifft Mittelalter und Neuzeit.

⁵ siehe „Das K+K Institut für Österreichische Geschichtsforschung“ S. 18 und 19

dium „Geschichtsforschung, Hilfswissenschaften und Archivwissenschaften“ (siehe TZ 20).

Rechtsgrundlagen

3.1 Der RH stellte aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen sowie der vertraglichen Vereinbarungen die rechtlichen Grundlagen des IÖG dar.

(1) Die Aufgaben des IÖG sind in § 26 (2) Forschungsorganisationsgesetz (FOG)⁶ geregelt und umfassen Forschung und Dokumentation sowie Information auf dem Gebiet der österreichischen Geschichte in ihrem internationalen Kontext. Insbesondere zählt die Abhaltung von Lehrgängen, die Abnahme von Staatsprüfungen und die Vergabe von Stipendien zu den Aufgaben des Instituts.

(2) Eine nähere Regelung seiner Aufgaben erfolgte in der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Organisationsstruktur des IÖG, BGBl. II Nr. 298/2009 vom 15. September 2009 (Verordnung des Bundesministers).

(3) Sowohl institutionell als auch inhaltlich ist das Institut für Geschichte der Universität Wien (IfG) eng mit dem IÖG verbunden. Die Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien, zu der das IfG zählt, hat in ihrem Entwicklungsplan 2012 bis 2015 Forschungsschwerpunkte wie z.B. Österreichs Position im geopolitischen Zusammenhang der ehemaligen Habsburger-Monarchie.

Diese Aufgaben waren in weiten Bereichen deckungsgleich mit jenen des IÖG. Zur Geschichte der Neuzeit wurde bisher überwiegend am IfG geforscht (siehe TZ 12).

Ebenso wirkten beide Institute – zwar in unterschiedlicher Intensität – als Koordinator bzw. als Veranstalter beim Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaften“ mit. (siehe TZ 20)

Sowohl das IfG als auch das IÖG verfügen über gleichartige eigene Medien wie z.B. Bibliotheken, Archiven, Nachlässe und Urkundensammlungen als unverzichtbare Grundlage ihrer Forschungsarbeit (siehe TZ 19).

(4) Die Zusammenarbeit des IÖG mit der Universität Wien war in einer Vereinbarung vom November 2001 geregelt. Um den geänderten Rah-

⁶ BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F.

menbedingungen durch das Universitätsgesetz 2002 und den Erfordernissen gemäß der Verordnung des BMWF zu entsprechen, erfolgte 2011 neuerlich eine Vereinbarung zwischen dem IÖG, der Universität Wien und dem BMWF. Die Vereinbarungen sahen u.a. die Gleichstellung des IÖG mit den Organisationseinheiten der Universität Wien vor und regelten die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre. Darüber hinaus regelten die Vereinbarungen die Dienstzuteilung und Arbeitsleihe von Angehörigen des Instituts für Geschichte der Universität Wien an das IÖG sowie die Inanspruchnahme von Serviceleistungen und Diensten des Raum- und Ressourcenmanagements.

3.2 Der RH wies darauf hin, dass die Aufgaben des IÖG und des IfG in weiten Bereichen deckungsgleich waren.

3.3 *Das IÖG vertrat in seiner Stellungnahme die Ansicht, Gleichartigkeiten und Überschneidungen zwischen dem IÖG und dem IfG hätten sich aus der Vereinbarung vom 24. Februar 2011 ergeben. Diese hätten zur Folge, dass die Forschungs- und Publikationsleistungen des IÖG in der Leistungsbilanz der Universität Wien aufschienen. Es handle sich um positive Synergien zwischen dem IfG und dem IÖG, die explizit gewollt wären. Das IÖG habe die Forschungsschwerpunkte „Habsburgermonarchie“, „Text und Edition“, „Gemeinschaftskonzepte, Identitäten und politische Integration“ ins IfG und damit in die Fakultät der Universität Wien eingebracht. Die Geschichte des Mittelalters sei wegen der bestehenden Kompetenzaufteilung der Bibliotheken zur Gänze am IÖG angesiedelt, daher liege keine Doppelung, sondern eine Gleichung vor. Eine Gleichartigkeit der Bibliotheken des IfG und des IÖG sei nicht gegeben, weil das IfG, anders als das IÖG, keine Urkundensammlung besitze.*

3.4 Der RH entgegnete dem IÖG, dass die Vereinbarung vom 24. Februar 2011 bspw. auch zu personellen Verflechtungen, wechselseitigen Vorgesetztenverhältnissen und einer Doppelerfassung von Publikationen führte. Des Weiteren war eine Urkundensammlung als Teil der Bibliothek des IÖG nach Ansicht des RH nicht zwangsweise als Begründung für eine eigenständige Bibliothek anzusehen.

Ziele und Strategie des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung

4.1 (1) Das BMWF präziserte die Aufgaben des IÖG in seiner Verordnung des Bundesministers als „Planung und Durchführung von Maßnahmen und Tätigkeiten, die der Geschichtsforschung unter Einschluss der historischen Hilfswissenschaften dienen“. In der Verordnung fanden sich keine Wirkungsziele.⁷ Zudem fanden sich keine operativen

⁷ Wirkungsziele: vereinbart zwischen BMWF und Rechtsträger in Leistungsvereinbarungen; zwischen Rechtsträger und Organisationseinheit in Zielvereinbarungen

Ziele und Strategie des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung

Ziele, wie sie z.B. in den Zielvereinbarungen der Universitäten mit ihren Organisationseinheiten enthalten sind. Eine Leistungsvereinbarung zwischen dem BMWF und dem IÖG bestand ebenfalls nicht.

(2) Bis zum Ende der Einschau vor Ort durch den RH im Jänner 2012 lag kein Strategiepapier vor. Demnach fehlten die strategischen Ziele im Hinblick auf die Abstimmung mit der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

(3) Gemäß der Verordnung des Bundesministers war zur Beratung bei der Erfüllung der Aufgaben des IÖG eine Lenkungsgruppe einzurichten. Sie bestand aus Vertretern des wissenschaftlichen Personals im Bundesdienst, des zugeordneten wissenschaftlichen Universitätspersonals, des wissenschaftlichen Projektpersonals, der Bibliothek und der Verwaltung des IÖG und eines Vertreters der Universität Wien. Die Lenkungsgruppe tagte 2010 und 2011 je ein Mal.

(4) Die Verordnung sah weiters die Einrichtung eines Wissenschaftlichen Beirats zur Beratung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung hinsichtlich der Erstellung von Vorschlägen zum wissenschaftlichen Profil, zur strategischen Ausrichtung und zu Schwerpunktsetzungen in der Lehre und Forschung sowie zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des IÖG vor. Dieser trat erstmals im Mai 2011 – und somit rd. 20 Monate nach In-Kraft-Treten der Verordnung – zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

4.2 (1) Der RH wies darauf hin, dass sich in der Verordnung zur Organisationsstruktur des IÖG keine Wirkungsziele und operativen Ziele fanden. Er empfahl dem BMWF und dem IÖG, im Rahmen einer Zielhierarchie mittelfristige Wirkungsziele und operative Ziele festzulegen, so dass Art und Ausmaß der Zielerreichung zukünftig eindeutig festgestellt und transparent nachvollzogen werden können. Dazu wären aussagekräftige Indikatoren zu definieren.

(2) Der RH kritisierte, dass bis zum Ende seiner Einschau vor Ort im Jänner 2012 kein schriftlich formuliertes Strategiepapier vorlag. Er empfahl dem BMWF, den Wissenschaftlichen Beirat mit der Erarbeitung einer Strategie zu beauftragen, die mit der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften abzustimmen wäre. Die Strategie sollte das wissenschaftliche Profil des IÖG eindeutig festlegen und die Positionierung und Gewichtung der Projekte bestimmen.



Ziele und Strategie des Instituts für
Österreichische Geschichtsforschung



Institut für Österreichische Geschichtsforschung

(3) Der RH wies darauf hin, dass das BMWF die Lenkungsgruppe als Instrument zur Steuerung des IÖG erst im Jahr 2009 durch Verordnung einrichtete.

(4) Der RH kritisierte, dass der Wissenschaftliche Beirat erst rd. 20 Monate nach In-Kraft-Treten der Verordnung zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentrat.

4.3 *(1) In seiner Stellungnahme teilte das IÖG mit, dass die geforderte Abstimmung mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) – soweit sinnvoll – bereits existiere und enge Kontakte mit den entsprechenden Einrichtungen der ÖAW bestünden. Bezüglich der Erarbeitung und Formulierung einer expliziten Langfriststrategie sowie von mittelfristigen Wirkungszielen und operativen Zielen innerhalb des Instituts werde ein gemeinsamer bis Mitte des Jahres 2013 veranschlagter Strategieprozess in Gang gesetzt. Laut Stellungnahme des IÖG habe der RH selbst darauf hingewiesen, dass in der Verordnung des Bundesministers kein Strategiepapier vorgesehen sei. Weiters teilte das IÖG mit, dass im Wege von Arbeitsprogrammen ohnehin Ziele zwischen der Institutsdirektion und den Projektleitern mündlich vereinbart würden. Laut Stellungnahme des IÖG tagte die Lenkungsgruppe ab dem Jahr 2011 zweimal jährlich.*

(2) Das BMWF teilte mit, der Wissenschaftliche Beirat habe bereits in seiner letzten Sitzung empfohlen, das IÖG solle eine Langfriststrategie mit mittelfristigen Wirkungszielen und operativen Zielen im Rahmen eines Strategieprozesses entwickeln. Wenn nötig, würde eine wissenschaftlich-inhaltliche Abstimmung mit weiteren fachlichen Einrichtungen hergestellt werden. Der Wissenschaftliche Beirat werde den strategischen Prozess begleiten.

4.4 Neben den laufenden Kontakten zur ÖAW sollte eine Abstimmung der Strategie des IÖG mit jener der ÖAW erfolgen. Der RH stellte klar, dass die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung die Schaffung eines Strategiepapiers – wie dem BMWF empfohlen – nicht verhindert hat.

Bezüglich der mündlich festgehaltenen Ziele unterstrich der RH die Notwendigkeit, sie schriftlich zu erfassen, so dass diese künftig festgelegt und transparent nachvollzogen werden können.

Finanzierung

Allgemeines 5 Gemäß der Verordnung des Bundesministers war das IÖG durch den Bund zu finanzieren. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten bestanden im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit in Einnahmen für die Erbringung von Leistungen im Auftrag von Dritten sowie in sonstigen öffentlichen und privaten Zuwendungen.

Finanzierung durch das BMWF 6.1 Das BMWF stellte die Mittel für das IÖG aus mehreren Voranschlagsansätzen der Untergliederung 31⁸ des BFG – wie in der folgenden Tabelle dargestellt – zur Verfügung.

Tabelle 1: Ausgaben für das IÖG durch das BMWF							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung von 2006 bis 2011
	in 1.000 EUR						in %
Personalaufwand	534	550	575	610	653	609	+ 14,0
Investitionen	19	15	22	22	12	28	+ 46,9
Sachaufwand	174	219	210	209	206	227	+ 31,0
Sachaufwand für Bibliothek	70	62	77	76	77	73	+ 4,2
Stipendien	40	66	62	66	61	56	+ 37,7
Summe BMWF	837	912	946	983	1.009	993	+ 18,6

Quelle: BMWF; Rundungsdifferenzen

Wie aus der Tabelle 1 ersichtlich ist, erhöhten sich die Zahlungen des BMWF von rd. 837.000 EUR im Jahr 2006 auf rd. 993.000 EUR im Jahr 2011 bzw. um rd. 18,6 %⁹. Die betragsmäßig bedeutendsten Positionen „Personalaufwand“ und „Sachaufwand“ betragen im Jahr 2011 rd. 84,2 % der gesamten Aufwendungen. Seinen höchsten Personalaufwand verzeichnete das IÖG im Jahr 2010 mit rd. 653.000 EUR, womit er um rd. 22,3 % über jenem von 2006 lag. Im Jahr 2011 sank der Personalaufwand auf rd. 609.000 EUR, was gegenüber 2006 einer Steigerung von rd. 14 % entsprach. In dieser Darstellung blieben wesentliche Teile der Personalaufwendungen unberücksichtigt, weil

⁸ Untergliederung 31: Wissenschaft und Forschung

⁹ Im Vergleich dazu stieg das Globalbudget der Universität Wien von der Leistungsvereinbarungsperiode 2007 bis 2009 zur Leistungsvereinbarungsperiode 2010 bis 2012 um rd. 16,3 %.

die Universität Wien dem IÖG insgesamt 18 Bedienstete unentgeltlich zur Verfügung stellte (siehe TZ 15). Der Sachaufwand erhöhte sich von rd. 174.000 EUR im Jahr 2006 auf rd. 227.000 EUR im Jahr 2011 bzw. um rd. 31 %.

6.2 Der RH verwies auf die Steigerung beim Sachaufwand.

6.3 *Laut Stellungnahme des IÖG sei die Steigerung der Personalkosten gegenüber 2006 auf die Verteuerung durch das Personalleasing zurückzuführen. Die Erhöhung beim Sachaufwand sei in Preissteigerungen und den größeren Leistungen des IÖG – wie bspw. mehr wissenschaftliche Publikationen – begründet.*

6.4 Der RH wies darauf hin, dass – gemäß den Unterlagen des IÖG – die Aufwendungen für Personalleasing nicht im Personalaufwand, sondern im Sachaufwand enthalten waren.

Teilrechtsfähigkeit

7.1 Gemäß FOG konnte das IÖG im Rahmen seines teilrechtsfähigen Bereichs zusätzliche Einnahmen erwirtschaften und auch darüber verfügen. Der Jahresabschluss des teilrechtsfähigen Bereichs war bis zum 30. April eines jeden Jahres an das BMWF zu übermitteln. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im teilrechtsfähigen Bereich des IÖG erwirtschafteten finanziellen Mittel und deren Verwendung.

Finanzierung

Tabelle 2: Gebarung des teilrechtsfähigen Bereichs des IÖG

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Summe 2006 bis 2010
	in 1.000 EUR						
Einnahmen von							
Gebietskörperschaften ¹ und Europäischer Union	20	17	8	41	35	8	129
Anderen Vertragspartnern	1	1	26	82	54	46	210
Sonstige Einnahmen und Zinsen ¹	4	8	2	-	4	8	26
Summe Einnahmen	25	26	36	123	93	62	365
<i>davon öffentliche Mittel</i>	<i>20</i>	<i>17</i>	<i>8</i>	<i>77</i>	<i>75</i>	<i>49</i>	<i>246</i>
Ausgaben für							
Personalaufwand	-	-	-	74	67	58	198
Aufwand Druckwerke, Reise- kosten, Sonstiges ¹	20	19	25	21	66	32	184
Summe Ausgaben	20	19	25	95	133	90	382
Jahresergebnis des teilrechts- fähigen Bereichs	5	7	11	28	- 40	- 28	- 17

¹ Werte wurden gegenüber den vom IÖG erstellten Abschlüssen um bis zu rd. 31.000 EUR jährlich jeweils bei den Einnahmen und Ausgaben vermindert dargestellt (interne Buchungen und Korrekturen).

Quelle: Abschlüsse des teilrechtsfähigen Bereichs des IÖG, Detailaufstellungen des IÖG;
Rundungsdifferenzen

(1) Das IÖG stellte interne Buchungen in seinem teilrechtsfähigen Bereich teilweise sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben dar, was zu einer um bis zu rd. 31.000 EUR überhöhten Darstellung der Werte in den Abschlüssen führte. Das jeweilige Jahresergebnis veränderte sich durch die Saldierung der sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben überhöht dargestellten Beträge nicht.

(2) In seinem teilrechtsfähigen Bereich erhielt das IÖG öffentliche Mittel von Gebietskörperschaften¹⁰ und der Europäischen Union¹¹. Zusätzlich erzielte es Einnahmen aus Verträgen mit anderen Vertragspartnern¹², welche selbst aus öffentlichen Mitteln finanziert wurden. Gemessen an den gesamten Einnahmen des teilrechtsfähigen Bereichs betragen die

¹⁰ bspw.: Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark

¹¹ „Culture 2000 Programme“

¹² bspw. Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Universität Wien, Universität Innsbruck, Universität für Bodenkultur Wien

öffentlichen Mittel des teilrechtsfähigen Bereichs 2009 rd. 77.000 EUR bzw. rd. 63 % und 2010 rd. 75.000 EUR bzw. rd. 81 %. Im Jahr 2011 betragen die öffentlichen Mittel rd. 49.000 EUR, dies entsprach einem Anteil von knapp 80 % der gesamten Einnahmen des teilrechtsfähigen Bereichs. Weitere Mittel flossen bspw. von Vereinen und kirchlichen Stellen. Die Jahresergebnisse des teilrechtsfähigen Bereichs waren 2010 und 2011 negativ.

(3) Gemessen an den Aufwendungen des BMWF für das IÖG mit insgesamt rd. 5,68 Mio. EUR für den Zeitraum 2006 bis 2011 waren die Einnahmen des teilrechtsfähigen Bereichs für den Zeitraum 2006 bis 2011 mit insgesamt rd. 365.000 EUR oder rd. 6,3 % äußerst gering. Wie aus der Tabelle 2 ersichtlich ist, konnten die Einnahmen des teilrechtsfähigen Bereichs zwar von 2006 bis 2009 von rd. 25.000 EUR auf rd. 123.000 EUR deutlich gesteigert werden, sie sanken jedoch 2010 auf rd. 93.000 EUR und betragen 2011 nur mehr rd. 62.000 EUR bzw. rund die Hälfte von 2009. Der Rückgang war im Wesentlichen auf das Auslaufen eines APART-Stipendiums¹³ der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zurückzuführen.

7.2 (1) Der RH kritisierte die überhöhte Darstellung der Einnahmen und Ausgaben des teilrechtsfähigen Bereichs. Er empfahl dem IÖG, in Hinkunft interne Umbuchungen bzw. **Kontoüberträge** ohne Aufwands- oder Ertragscharakter so darzustellen, dass diese nicht die Einnahmen und Ausgaben erhöhen.

(2) Der RH stellte fest, dass die Einnahmen des teilrechtsfähigen Bereichs des IÖG – mit bis zu 81 % – überwiegend aus öffentlichen Mitteln stammten.

(3) Der RH wies darauf hin, dass die Einnahmen des teilrechtsfähigen Bereichs des IÖG gemessen an den Aufwendungen des BMWF für das IÖG – jeweils für den Zeitraum 2006 bis 2011 – mit rd. 6,3 % nur eine untergeordnete Rolle spielten.

7.3 *In seiner Stellungnahme teilte das IÖG zu den negativen Jahresergebnissen 2010 und 2011 mit, es könne als geisteswissenschaftliches Forschungsinstitut nicht als Unternehmen wirtschaften und eingeworbene Drittmittel würden auch in Aktivitäten fließen, die auch aus dem ordentlichen Budget finanziert würden. Das IÖG sagte zu, interne Umbuchungen in Hinkunft so darzustellen, dass keine „Aufblähung“ der buchhalterischen Aufzeichnungen erfolge.*

¹³ APART ist ein Stipendienprogramm, welches mit Mitteln des BMWF und der Stadt Wien finanziert wird (Austrian Programme for Advanced Research and Technology)

Finanzierung

7.4 Der RH verkannte nicht die Stellung des IÖG als geisteswissenschaftliches Forschungsinstitut, wies aber darauf hin, dass die Jahresergebnisse 2010 und 2011 negativ waren und dass auch für Forschungsinstitute eine wirtschaftliche Gebarung notwendig ist.

8.1 Dem IÖG kam gemäß FOG insofern Rechtspersönlichkeit zu, als es z.B. berechtigt war,

- in eigenem Namen durch unentgeltliche Rechtsgeschäfte Vermögen und Rechte zu erwerben,¹⁴
- Verträge über die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten abzuschließen,
- aber auch von Vermögen oder Rechten, die sie aus den Rechtsgeschäften erworben hat, zur Erfüllung ihrer Zwecke Gebrauch zu machen.

Soweit das IÖG im Rahmen seiner Teilrechtsfähigkeit tätig war, hatte es die Grundsätze eines ordentlichen Kaufmanns zu beachten und einen Rechnungsabschluss zu legen, weshalb die im Rahmen des teilrechtsfähigen Bereichs abzuwickelnden Geschäftsfälle des IÖG von jenen des BMWF-finanzierten Bereichs getrennt zu erfassen waren.

Die Zuordnung von Geschäftsfällen zum teilrechtsfähigen Bereich erfolgte aufgrund von durchzuführenden Projekten sowie der damit beschäftigten Personen. Als Rechnungsempfänger war das „Institut für Österreichische Geschichtsforschung“ angegeben; ein Zusatz bzw. Hinweis, dass der teilrechtsfähige Bereich des IÖG betroffen war, fehlte auf den Rechnungen. Eine nachträgliche Änderung der Zuordnung der Geschäftsfälle zum IÖG oder zum teilrechtsfähigen Bereich des IÖG war daher nicht ausgeschlossen.

8.2 Der RH wies auf die mangelnden Unterscheidungsmerkmale auf den Belegen des teilrechtsfähigen Bereichs hin. Er empfahl dem IÖG, bei Bestellungen und Rechnungen in Hinkunft auf eine eindeutige Kennzeichnung des Empfängers zu achten.¹⁵

¹⁴ z.B. die Zuwendung von Nachlässen, Urkunden oder sonstigen Dokumenten

¹⁵ bspw. „Institut für Österreichische Geschichtsforschung“ ODER „teilrechtsfähige Einrichtung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung“

8.3 *Das IÖG teilte mit, dass sich die Zuordnung der Geschäftsfälle zum IÖG oder zum teilrechtsfähigen Bereich größtenteils von vorneherein und automatisch ergeben habe. Es sagte jedoch zu, in Hinkunft der Empfehlung des RH nach einer eindeutigen Kennzeichnung und Zuordnung genauer Rechnung zu tragen.*

Weitere Zuschüsse
des BMWF

9.1 Das BMWF unterstützte wissenschaftliche Publikationen bzw. wissenschaftliche Veranstaltungen des IÖG durch die Zahlung von Zuschüssen. Die Zuschüsse des BMWF an den teilrechtsfähigen Bereich des IÖG betragen von 2006 bis 2011 insgesamt rd. 47.000 EUR. Im Jahr 2011 informierte das BMWF das IÖG, dass aufgrund von Maßnahmen zur Budget-Konsolidierung diese Art der finanziellen Unterstützung ab Jänner 2012 nicht mehr möglich sein werde.

Infolge der geplanten Zahlungseinstellung durch das BMWF verhandelte das IÖG Mitte 2011 mit mehreren wissenschaftlichen Verlagen um bessere Konditionen und setzte eine deutliche Kostenreduktion – bspw. eine Reduktion von rd. 24.000 EUR auf rd. 8.000 EUR für die Produktion eines MIÖG¹⁶-Bandes – durch.

9.2 Der RH kritisierte, dass das IÖG erst sehr spät und unter dem Zwang der drohenden Zahlungseinstellung die Produktionskosten seiner Publikationen optimierte. Der RH empfahl dem IÖG, künftig bei allen Beschaffungsfällen auf die Preisgestaltung zu achten.

9.3 *Laut Stellungnahme des IÖG habe es nicht erst ab Mitte 2011 die Produktionskosten seiner Publikationen optimiert, sondern bereits ab März 2011 Kontakte zu möglichen alternativen Verlagen geknüpft.*

9.4 Der RH wies nochmals darauf hin, dass das IÖG von 2006 bis 2011 Zuschüsse in Höhe von rd. 47.000 EUR erhielt und erst 2011 – vor Streichung der Zuschüsse – mit den wissenschaftlichen Verlagen um eine Kostenreduktion verhandelte.

¹⁶ MIÖG: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung

Personal

Personalstand

- 10.1 Der RH stellte anhand des Organigramms des IÖG dessen Personalstand sowie die Verteilung des Personals auf die unterschiedlichen Dienstgeber dar.

Anfang 2012 waren am IÖG 39 Mitarbeiter beschäftigt, zwölf davon waren Bedienstete des BMWF. Die eine Hälfte war mit administrativen Aufgaben und Bibliotheksverwaltung betraut, die andere Hälfte war wissenschaftlich tätig. Den weitaus größeren Anteil, nämlich 18 Mitarbeiter, stellte die Universität Wien im Rahmen ihrer Grundlagenforschung dem IÖG unentgeltlich zur Verfügung. Weitere sechs Mitarbeiter waren Projektmitarbeiter, die über den FWF, und zwei Mitarbeiter, die über Personalleasing finanziert wurden. Zusätzlich war eine Mitarbeiterin im teilrechtsfähigen Bereich des IÖG angestellt (siehe TZ 15).

- 10.2 Der RH verwies auf die unentgeltlich beigestellten Personalressourcen.

- 10.3 *Das IÖG vertrat die Ansicht, dass die Universität dem IÖG nicht „18 Mitarbeiter im Rahmen ihrer Grundlagenforschung unentgeltlich zur Verfügung“ stellte. Die betroffenen Personen würden weiterhin ihre Dienstpflichten gegenüber der Universität erfüllen und zu Gunsten der Universität von den Forschungsbedingungen im IÖG profitieren.*

- 10.4 Die 18 Mitarbeiter der Universität Wien erbrachten unzweifelhaft Leistungen für das IÖG, wofür das IÖG keine Vergütung an die Universität Wien leistete. Ungeachtet der Tatsache, dass das Ausmaß der Zuordnung der betreffenden Mitarbeiter – entgegen der Vereinbarung zwischen dem IÖG und der Universität Wien – nicht festgelegt war, standen diese Mitarbeiter dem IÖG jedenfalls für die am IÖG geleisteten Tätigkeiten unentgeltlich zur Verfügung (siehe TZ 15).

Aufstockung von Dienstverhältnissen und Personalleasing

- 11.1 (1) Einige Mitarbeiter des IÖG waren teilzeitbeschäftigt und erhielten über Werkverträge, Freie Dienstverträge bzw. Personalleasing eine Aufstockung ihrer Dienstverhältnisse. Die dadurch anfallenden Aufwendungen bezahlte das IÖG aus den für Sachaufwand zur Verfügung stehenden Mitteln.

(2) Aufgrund möglicher rechtlicher Probleme¹⁷ im Zusammenhang mit Freien Dienstverträgen stieg das IÖG auf Anregung des BMWF im Juli 2011 auf ein Modell zur Arbeitskräfteüberlassung (Personalleasing) durch einen privaten Anbieter um. Zwei Mitarbeiter, die bis Juni 2011

¹⁷ Beispielsweise können durch Abschluss von aufeinanderfolgenden Freien Dienstverträgen (Kettenverträge) unbefristete Dienstverhältnisse entstehen.

Freie Dienstverträge im IÖG hatten, wurden ab Juli 2011 bei einem privaten Personalleasing-Anbieter angestellt und die angefallenen Aufwendungen an das IÖG als Sachaufwand verrechnet. Eine Gegenüberstellung der anfallenden Aufwendungen ergab Mehrkosten durch das Personalleasing von rd. 5.000 EUR jährlich.

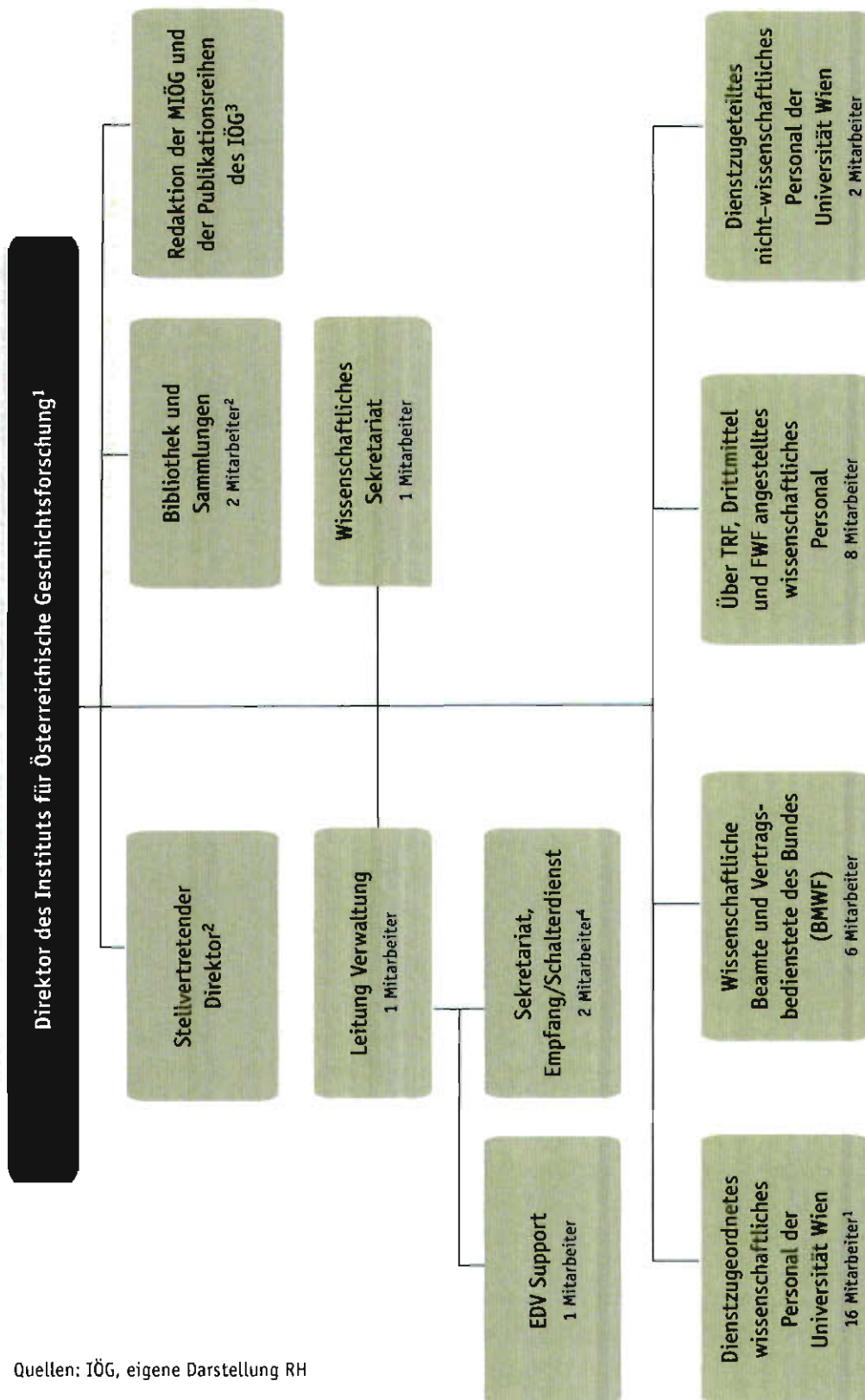
- 11.2 Der RH wies auf den durch Personalleasing entstandenen Mehraufwand von rd. 5.000 EUR jährlich hin. Weiters stellte er fest, dass der Zukauf von Personal im Wege von Werkverträgen, Freien Dienstverträgen oder Personalleasing dazu führte, dass Ausgaben für dauerhaft beschäftigtes Personal als Sachaufwand verrechnet wurden. Dies widersprach dem im Bundeshaushaltsgesetz niedergelegten Grundsatz der Budgetwahrheit. Er empfahl dem IÖG, im Sinne einer transparenteren Verrechnung, in Hinkunft die Aufstockung von Teilzeitbeschäftigungen durch Werkverträge, Freie Dienstverträge bzw. Personalleasing zu vermeiden.
- 11.3 *Laut Stellungnahme des IÖG sei der Zukauf von Personal über Werkverträge nicht als „dauerhaft“ anzusehen, weil Werkverträge lediglich zur Erbringung eines Werkes bis zu einem vertraglich festgelegten Zeitpunkt dienen. Seit Juli 2011 würde das IÖG Personal nur mehr in relativ geringem Umfang über eine Personalleasingfirma zukaufen.*
- 11.4 Der RH wies nochmals darauf hin, dass die Aufstockung von bestehenden Dienstverhältnissen mittels Werkverträgen, Freien Dienstverträgen und Personalleasing – unabhängig von ihrer Dauer – eine Umgehung der Personalbewirtschaftung über Planstellen darstellte und daher dem Grundsatz der Budgetwahrheit im Bundeshaushaltsgesetz widersprach. Er hielt daher an seiner Empfehlung fest.

Aufbau- und Ablauforganisation

- Aufbauorganisation **12.1** (1) Die Aufbauorganisation des IÖG bestand aus einer Stab-Linien-Organisation. Die zwei Stabstellen waren „Bibliothek und Sammlungen“ sowie die „Redaktion der Mitteilungen und Publikationen“ des IÖG. Die Stabstelle „Redaktion der Mitteilungen und Publikationen“ war nur für den Bedarfsfall eingerichtet, weil die Mitarbeiter überwiegend in der Linienorganisation tätig waren. Die Linienorganisation des IÖG beschränkte sich bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern auf eine Ebene unter der Direktion. Dies hatte eine sehr breite Führungsspanne zur Folge. Nachstehende Abbildung zeigt den organisatorischen Aufbau des IÖG.

Aufbau- und Ablauforganisation

Abbildung 1: Organigramm des IÖG



Quellen: IÖG, eigene Darstellung RH

Anmerkung:

- 1 Beim dienstzugeordneten wissenschaftlichen Personal der Universität Wien ist auch der Direktor des IÖG erfasst.
- 2 Bei den Mitarbeitern der Bibliothek ist auch der stellvertretende Direktor des IÖG erfasst.
- 3 Die Mitarbeiter der Stabstellen Redaktion der MIÖG und der Publikationsreihe des IÖG (5 Mitarbeiter) sind überwiegend in der Linienfunktion mit Forschungsaufgaben befasst.
- 4 Der Lehrtung wurde nicht gezählt.

(2) Die Universität Wien lagerte ihre Grundlagenforschung durch Dienstzuteilung und Arbeitsleihen in das IÖG aus. Dies betraf alle Mitarbeiter der Arbeitsbereiche „Österreichische Geschichte“ und „Mittelalterliche Geschichte“ sowie einen Mitarbeiter des Arbeitsbereichs „Geschichte der Neuzeit“ des IfG. Die übrigen Forscher des Arbeitsbereichs „Geschichte der Neuzeit“ verblieben an der Universität Wien.

Unter den an das IÖG zugeordneten Bediensteten war auch der Leiter des IfG, der durch die Dienstzuteilung dem Direktor des IÖG unterstand. Andererseits unterstand der Direktor des IÖG in seiner angestammten Funktion als Universitätsprofessor dem Leiter des IfG.

(3) Mit der Auslagerung der Forschung der Arbeitsbereiche „Österreichische Geschichte“ und „Mittelalterliche Geschichte“ des IfG waren dem Dekan der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Wien entgegen dem Organisationsplan der Universität Wien Teile seiner Aufgaben betreffend die „... organisatorische Leitung und Koordination der Forschungstätigkeit der Fakultät ...“ entzogen.

(4) Durch die Dienstzuteilung und Arbeitsleihen der Professoren wurde die Grundlagenforschung am IÖG überwiegend von Universitätsmitarbeitern getragen. Ein weiterer wesentlicher Anteil der Forschungstätigkeit am IÖG war durch Forschungsprojekte des FWF finanziert.

12.2 (1) Der RH verwies auf die Führungsspanne von mehr als 30 Personen. Er empfahl dem IÖG, durch die Einführung einer Projektorganisation klare Verantwortlichkeiten zu schaffen. Dazu sollten die Aufgaben des IÖG in Projektplänen abgebildet werden und das IÖG über definierte Projektziele und -ressourcen verfügen (siehe TZ 14).

(2) Der RH bemängelte die wechselseitigen Vorgesetztenverhältnisse der Institutsleitung des IfG und des Direktors des IÖG. Er wies darauf hin, dass die komplexe Organisation eine eindeutige Zuordnung der Forschungsressourcen zwischen Universität Wien und IÖG erschwerte. Der RH empfahl dem IÖG und der Universität Wien, klare Führungsverantwortlichkeiten zu schaffen.

(3) Der RH wies darauf hin, dass dem Dekan der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien durch die Auslagerung der Forschung die organisatorische Leitung und Koordination eines Teils der Forschungstätigkeit der Fakultät entzogen war. Der RH empfahl dem IÖG und der Universität Wien, eine eindeutige Zuordnung der Forschungsleitung zu schaffen.

Aufbau- und Ablauforganisation

(4) Der RH zeigte auf, dass die Grundlagenforschung am IÖG überwiegend von Mitarbeitern getragen war, die durch Dienstzuteilung und Arbeitsleihen der Universität Wien oder durch Forschungsprojekte des FWF finanziert waren.

- 12.3 *Das IÖG teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die empfohlene Einführung einer Projektorganisation Mehrkosten zur Folge hätte und sich die sehr breite aber flache Führungshierarchie bewährt habe. Weiters teilte das IÖG mit, dass die über Drittmittel finanzierten Projekte (FWF-Projekte) jeweils eigene Projektleiter hätten, wodurch in diesem Bereich am IÖG eine hierarchische Zwischenebene bestünde.*

Laut Stellungnahme des IÖG seien dem Dekan der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät keineswegs Teile seiner Aufgaben entzogen worden, da selbstverständlich die Tätigkeit der Universitätsangehörigen weiterhin seiner Dienstaufsicht unterliege.

Die Universität Wien teilte in ihrer Stellungnahme mit, in einem ersten Schritt werde sie mit der künftigen Dekanin der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät Möglichkeiten erörtern, um die wechselseitigen Vorgesetztenverhältnisse klarer zu strukturieren.

- 12.4 Der RH hielt an seiner Empfehlung an das IÖG zur Einführung einer Projektorganisation fest und verwies auf die diesbezügliche Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats in der Sitzung im Oktober 2011:
- Straffung des Organigramms und Gliederung desselben zu den Projekten und Forschungsschwerpunkten;
 - Einholung von Arbeitsplänen und Zwischenberichten der Projektleiterinnen und -leiter der einzelnen Forschungsunternehmen und Kontrolle der Arbeitsfortschritte.

Weiters wies der RH darauf hin, dass das IÖG selbst in seiner Stellungnahme die bereits bestehende Projektorganisation für Drittmittelprojekte hervorhob. Der RH wiederholte daher seine Empfehlung, die Projektorganisation am IÖG flächendeckend einzuführen.

Bezüglich klarer Führungsverantwortlichkeiten und eindeutiger Zuordnung der Forschungsleitung verwies der RH auf die Stellungnahme der Universität Wien, wonach in einem ersten Schritt mit der künftigen Dekanin der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät Möglichkeiten erörtert würden, um die wechselseitigen Vorgesetztenverhältnisse klarer zu strukturieren.

Ablauforganisation

13.1 (1) Infolge der Verflechtung der Aufbauorganisation des IÖG und des IfG war auch ihre Ablauforganisation eng verknüpft. Die dem IÖG zu Forschungszwecken zugeordneten Universitätslehrer des IfG sowie mehrere am IÖG angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter hielten einen bedeutenden Anteil der Lehrveranstaltungen des IfG. Die Vorbereitung und Koordination ihrer Lehraufgaben für die Universität Wien führten die dem IÖG zugewiesenen Professoren in den ihnen am IÖG bereitgestellten Dienstzimmern des IÖG aus. Somit waren diese Personen räumlich bei jener Organisationseinheit angesiedelt, für die sie – gemäß Einschätzung des IÖG (siehe TZ 16) – den geringeren Teil ihrer Arbeitszeit erbrachten.

(2) Die österreichische Bundesregierung hat beschlossen, ab 2013 in der Bundesverwaltung eine nach einheitlichen, betriebswirtschaftlichen Kriterien aufgebaute Bundes-Kosten- und Leistungsrechnung (BKLR) einzuführen. Zu den allgemeinen Zielen der BKLR zählen u.a.

- die Schaffung von Transparenz über das Leistungsspektrum einer Organisationseinheit,
- die Transparenz über Kosten und Leistungen und
- die Transparenz über Leistungsbeziehungen zwischen den Organisationseinheiten.

Die dargestellten organisatorischen Verflechtungen und die wechselseitige Bereitstellung und Nutzung von Ressourcen lassen Probleme in der kommenden BKLR erwarten.

13.2 Der RH wies auf die enge Verflechtung bei Forschung und Lehre zwischen dem IÖG und dem IfG hin, deren organisatorische Abläufe bereits weitgehend einer organisatorischen Einheit entsprachen. Nach Ansicht des RH war daher die rechtliche und organisatorische Trennung der beiden Institute sachlich nicht gerechtfertigt. Der RH empfahl dem BMWF und der Universität Wien, das IÖG rechtlich und organisatorisch in die Universität Wien einzugliedern (siehe TZ 24).

14.1 Die Direktion des IÖG bezeichnete die Forschungsarbeiten intern als Forschungsprojekte. Wesentliche für Forschungsprojekte erforderliche Kriterien, wie ein Projektziel, eine zeitliche Befristung der Projekte, eine Finanzplanung sowie Budgetierung der Projekte und eine Begutachtung der Projekte durch den Wissenschaftlichen Beirat oder ein anderes Gremium vor ihrer Bewilligung waren beim IÖG nicht vorhanden. Die Projektlaufzeiten betrug teilweise mehr als 30 Jahre.

Aufbau- und Ablauforganisation

Dies betraf bspw. die Edition der Kanzleiregister Papst Innocenz' III (Beginn 1964, voraussichtliches Ende 2014) oder die Regesta Habsburgica (von 1894 bis 1934, nach Stillstand erfolgte die Wiederaufnahme im Jahr 2005 ohne Begutachtung).

Die Forschungstätigkeit des IÖG war hinsichtlich Positionierung, Gewichtung und Zusammenstellung stark personenbezogen statt auf Projekte ausgerichtet, was sich auch im jährlichen Leistungsbericht widerspiegelte. Kurz vor Beginn der Einschau vor Ort durch den RH wies der Wissenschaftliche Beirat in seiner Sitzung im Oktober 2011 auf den Handlungsbedarf hinsichtlich der fehlenden Haupt-Zielrichtung der Forschungstätigkeit am IÖG hin. Nach Meinung des Wissenschaftlichen Beirats sollte „eine klare, nach Dauer und notwendigen Mitteln hierarchisch gegliederte Projektstrukturierung mit Trennung in Kern- und angegliederte Forschungsbereiche aufgehaut werden“.

- 14.2 Der RH hemängelte, dass im IÖG eine personenbezogene Forschungstätigkeit ohne Projektorganisation vorlag und dass die Forschungstätigkeit wenig strukturiert war. Insbesondere wies er darauf hin, dass umfangreiche Forschungstätigkeiten ohne Begutachtung durch ein Steuerungsgremium begonnen wurden. Der RH empfahl dem IÖG, die Zielrichtungen seiner Forschungstätigkeit zu fokussieren und eine klare, nach Dauer und notwendigen Mitteln hierarchisch gegliederte Projektstrukturierung mit Trennung in Kern- und angegliederte Forschungsbereiche aufzubauen. Vor dem Start der **Forschungstätigkeit** wäre diese durch ein Steuerungsgremium zu begutachten.
- 14.3 *Das IÖG vertrat in seiner Stellungnahme die Ansicht, geisteswissenschaftliche Langzeitprojekte im Allgemeinen und jene des IÖG im Besonderen verfolgten spezifische Ziele und unterlägen einem speziellen Ablauf. Die Projektlaufzeiten richteten sich grundsätzlich nach den personellen Ressourcen und dem Umfang der Aufgaben. Die meisten Langzeitprojekte würden in eine Zeit zurückreichen, als die Verantwortung über ihre Aufnahme in Eigenverantwortung der Forschenden und in der des Direktors des IÖG lag. Gerade die Kurzfristigkeit der Planung im universitären Bereich und die letztlich kontraproduktive, auf Diskontinuität setzende Personalpolitik, die an den österreichischen Universitäten im wissenschaftlichen Bereich auf allen Ebenen unterhalb der Professur de facto nach wie vor herrsche, mache eine Institution nötig, in der erworbene Sachkompetenz über lange Zeit projektorientiert zum Einsatz gebracht werden könne.*
- 14.4 Der RH hielt an seiner Empfehlung fest und verwies auf die Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats im Oktober 2011, worin Beiräte eine Ist-Zustandsreihung der Projekte nach Dringlichkeit, Gefährdungsgrad

und Zukunftsperspektiven forderten und „dass sich die Kerntuppe des IÖG über dessen Hauptzielrichtung einigen möge“.

Der RH vertrat die Ansicht, dass die Kurzfristigkeit der Planung im universitären Bereich die Durchführung von Langfristprojekten nicht ausschloss. Weiters wies er darauf hin, dass die vom IÖG angeführte, „auf Diskontinuität setzende Personalpolitik“ an den österreichischen Universitäten künftig auch das IÖG treffen kann, weil dem IÖG von der Universität Wien Personal zugeordnet ist.

Leistungen der Universität Wien

Bereitstellung von
Universitätspersonal

15.1 Die Zusammenarbeit zwischen dem IÖG und der Universität Wien war in einer Vereinbarung geregelt. Die zur Zeit der Gebarungsüberprüfung aktuelle Vereinbarung stammte vom Februar 2011, sie hatte die Vereinbarung vom November 2001 ersetzt. Einer der wesentlichsten Punkte der Vereinbarung betraf die Zuordnung von Universitätspersonal an das IÖG. Im Jänner 2012 waren 16 Angehörige des wissenschaftlichen Universitätspersonals und zwei Angehörige des administrativen Universitätspersonals dem IÖG zugeordnet (siehe TZ 10).

Von den insgesamt 18 dem IÖG zugeordneten Personen waren neun auf Basis des Kollektivvertrags für die Arbeitnehmer der Universitäten sowie eine Bedienstete auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes dem IÖG unter dem Begriff „Arbeitsleihe“ zugeordnet. Acht Beamte der Universität Wien waren gemäß dem Beamten-Dienstrechtsgesetz dem IÖG dienstzugeeilt.

Gemäß der Vereinbarung zwischen IÖG und Universität Wien von November 2001 war „der Umfang der Zuordnung prozentuell festzulegen“; gemäß Vereinbarung vom Februar 2011 hatten die bestehenden Zuordnungen im jeweils festgelegten Ausmaß aufrechtzubleiben. Eine prozentuelle oder auf andere Art quantifizierte Zuordnung des wissenschaftlichen Universitätspersonals war jedoch nicht vorhanden. Aufgrund einer Schätzung des IÖG wendeten die betroffenen Personen rd. 40 % ihrer Arbeitszeit für das IÖG auf. Genauere Kenntnisse bzw. Aufzeichnungen über die für das IÖG aufgewendete Arbeitszeit existierten nicht. Das IÖG leistete keinen Kostenersatz für das durch die Universität Wien zur Verfügung gestellte Personal.

15.2 Der RH kritisierte, dass entgegen der bestehenden Vereinbarung keine exakten Kenntnisse über den Umfang bzw. das Ausmaß der Personalzuordnungen bestanden und die insgesamt für das IÖG aufgewendeten Personalressourcen nicht ermittelt werden konnten. Er empfahl

Leistungen der Universität Wien

dem IÖG und der Universität Wien, im Interesse einer transparenten Ressourcendarstellung in Hinkunft das Ausmaß der Zuordnung prozentuell festzulegen, bzw. mit Hilfe einer Ressourcenaufzeichnung die für das IÖG oder für die Universität Wien geleisteten Arbeitszeiten zu erfassen und auszuwerten.

- 15.3 *Das IÖG vertrat in seiner Stellungnahme die Ansicht, die Messung von Bedingungen (geistes)wissenschaftlicher Arbeit mit Parametern aus dem Wirtschaftsleben könne nicht funktionieren. Der Versuch, aus der wissenschaftlichen Arbeit Prozentanteile für das IÖG einerseits und die Universität andererseits herauszulösen, sei von vornherein zum Scheitern verurteilt. Einzig der Zeitaufwand der Universitätsangehörigen für die Lehre ließe sich eindeutig festmachen. Bisher habe jedoch weder das BMWF noch die Universität Wien eine Zeiterfassung eingeführt, die eine solche Aufteilung des Zeitaufwands ermöglichen würde.*

Außerdem habe das IÖG Bedenken, dass durch eine Zeiterfassung für am IÖG tätige Universitätsangehörige unterschiedliche rechtliche Bedingungen gegenüber den anderen Universitätsangehörigen entstünden. Die bisher nicht erfolgte Quantifizierung der Zuordnung der Angehörigen des Universitätspersonals an das IÖG werde das IÖG nachholen.

Die Universität Wien sagte zu, das Ausmaß der Zuordnung der einzelnen Wissenschaftler nochmals zu diskutieren.

- 15.4 Der RH widersprach dem IÖG hinsichtlich der Zeiterfassung am BMWF, weil dieses die PM-SAP Zeitwirtschaft des BMF (eingerrichtet im Bundesrechenzentrum) zur Erfassung der geleisteten Arbeitszeiten nutzt. Hinsichtlich der Ressourcenerfassung verwies der RH auf die Bundeskosten- und Leistungsrechnung (BKLR), die mit der Haushaltsrechtsreform ab Anfang 2013 seine Anwendung findet und künftig eine exakte Kostenzuordnung erfordert.

In seinen Prüfungsfeststellungen thematisierte der RH nicht die „Messung von Bedingungen (geistes)wissenschaftlicher Arbeit“. Er hielt an seiner Empfehlung fest, im Interesse einer transparenten Ressourcendarstellung die für das IÖG oder für die Universität Wien geleisteten Arbeitszeiten zu erfassen und auszuwerten.

Bereitstellung von Dienstleistungen und Räumlichkeiten

- 16.1 (1) Die Bereitstellung von Dienstleistungen seitens der Universität Wien an das IÖG sowie die Nutzung der Räumlichkeiten der Universität Wien durch das IÖG waren ebenfalls in der Vereinbarung zwischen IÖG und Universität Wien festgelegt. Die Büros, die Bibliothek und die Nebenräume des IÖG waren zur Gänze im Gebäude der Universität Wien

untergebracht. Die Nutzfläche dieser Räume betrug rd. 1.210 m². Eine Verrechnung der Mieten und Betriebskosten für die durch das IÖG genutzten Räumlichkeiten war in der Vereinbarung nicht vorgesehen und erfolgte auch nicht.

(2) Das IÖG leistete für Post- und Telefonkosten einen Ersatz von insgesamt rd. 19.400 EUR für die Jahre 2006 bis 2011 an die Universität Wien. Über das Raum- und Ressourcenmanagement der Universität Wien wurden verschiedene Leistungen für die vom IÖG genutzten Räumlichkeiten beauftragt und abgerechnet. Eine durch die Universität Wien erstellte Auflistung ergab für diese Leistungen Kosten von insgesamt rd. 80.000 EUR für die Jahre 2006 bis 2011. Obwohl in der Vereinbarung zwischen IÖG und Universität Wien festgelegt war, dass „etwaige Kosten vom IÖG zu tragen sind“, verrechnete die Universität Wien diese Kosten dem IÖG nicht.

16.2 Der RH wies auf die nicht verrechneten Mieten und Betriebskosten hin. Dadurch konnten die Gesamtkosten des IÖG nicht umfassend dargestellt werden. Er empfahl der Universität Wien im Sinne einer transparenten und vollständigen Darstellung, in Hinkunft einen angemessenen Ersatz für die Nutzung der Räumlichkeiten zu ermitteln und an das IÖG zu verrechnen. Er empfahl weiters, die durch die Universität Wien getragenen Kosten für Serviceleistungen von rd. 80.000 EUR für die Jahre 2006 bis 2011 – wie in der Vereinbarung vorgesehen – an das IÖG zu verrechnen.

16.3 *Das IÖG teilte in seiner Stellungnahme mit, der durch die Universität Wien errechnete Betrag von 80.000 EUR sei keinesfalls zur Gänze dem IÖG zu verrechnen, da hier anscheinend Leistungen für Universitätspersonal inkludiert seien. Überdies finanziere das IÖG aus seinem Budget auch Leistungen für die ihm zugeteilten Universitätsangehörigen, welche sich mit den durch die Universität Wien errechneten 80.000 EUR ungefähr die Waage halten dürften. Der Aufwand für eine detaillierte Bilanzierung und Saldobildung sei jedenfalls unvertretbar groß.*

Laut Stellungnahme der Universität Wien werde sie diese Empfehlung des RH mit dem BMWF als vorgesetzte Dienststelle des IÖG erörtern.

16.4 Der RH erachtete den Aufwand für die Zuordnung der Kosten für Serviceleistungen der Universität Wien im Sinne der Bestimmungen des § 49 des Bundeshaushaltsgesetzes als durchaus vertretbar. Nach diesen Bestimmungen haben Organe des Bundes für Leistungen, die sie von anderen Organen des Bundes empfangen, eine Vergütung zu entrichten.

Er wies darauf hin, dass der Mehraufwand für eine detaillierte Bilanzierung und Saldobildung zum Teil auf die organisatorische Trennung des IÖG von der Universität Wien und der dadurch entstandenen wechselseitigen Leistungsanspruchnahme zurückzuführen war. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung, im Sinne einer transparenten und vollständigen Darstellung einen angemessenen Ersatz für die Nutzung der Räumlichkeiten zu ermitteln. Der RH verwies auf seine Empfehlung, das IÖG rechtlich und organisatorisch in die Universität Wien einzugliedern (TZ 24).

Gesamtkosten des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung

Schätzung der
Gesamtkosten

17.1 Da die Universität Wien nahezu keine Kostenersätze für Personal und Dienstleistungen verrechnete, waren die Gesamtkosten des IÖG nicht genau zu ermitteln. Der RH erstellte deshalb eine auf den Angaben des IÖG, der Universität Wien und des BMWF basierende Schätzung der Gesamtkosten des IÖG für 2011. Die Kosten für das durch die Universität Wien bereitgestellte wissenschaftliche Personal (16 Personen) wurden für diese Berechnung – analog zum durch das IÖG geschätzten Forschungsanteil des wissenschaftlichen Personals – mit 40 % der betreffenden Personalaufwendungen der Universität Wien angenommen. Die Kosten des durch die Universität Wien zur Verfügung gestellten administrativen Personals (zwei Personen) flossen in diese Berechnung zur Gänze ein. Als Ersatz für Mietaufwendungen wurde ein Wert von 6 EUR je m² genutzter Fläche (insgesamt rd. 1.210 m²) angenommen. Betriebskosten, Energieaufwendungen, Leistungen des Raum- und Ressourcenmanagements der Universität Wien sowie der teilrechtsfähige Bereich des IÖG wurden mangels geeigneter Daten für diese Berechnung vernachlässigt.



Gesamtkosten des Instituts für
Österreichische Geschichtsforschung



Institut für Österreichische Geschichtsforschung

Tabelle 3: Gesamtkostenschätzung 2011 für das IÖG

		Beträge	
		in 1.000 EUR	
Finanzierung durch BMWF			993
Kosten wissenschaftliches Personal Uni Wien	1.669		
	<i>davon 40 %</i>	668	
Kosten administratives Personal Uni Wien	47		
	<i>davon 100 %</i>	47	
Personalkosten für Personal der Uni Wien		715	715
Mietaufwand (geschätzt)			87
Geschätzte Gesamtkosten des IÖG			1.795

Quellen: Uni Wien – Jahreslohnkonten, IÖG – Ressourcenschätzung, BMWF; Rundungsdifferenzen

17.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die geschätzten Gesamtkosten des IÖG mit rd. 1,795.000 EUR nahezu das Doppelte der Kosten von rd. 993.000 EUR ausmachten, die das BMWF trug. Er wies weiters darauf hin, dass eine derartige Darstellung bisher nicht vorlag und dass weder das BMWF noch das IÖG einen Überblick über die Gesamtkosten des IÖG hatten.

Zuordnung der Kosten **18.1** (1) Das IÖG hatte keine umfassenden Aufzeichnungen über die für die einzelnen Tätigkeiten aufgewendeten Ressourcen (siehe T7. 15). Auf Anfrage des RH erstellte das IÖG eine Schätzung der Arbeitszeit, die es im Jahr 2011 für seine Forschung sowie für seine Publikationstätigkeit aufwendete. Diese Schätzung umfasste die Leistung von sechs am IÖG arbeitenden wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie von 16 Mitarbeitern, die von der Universität Wien mittels Dienstzuweisung bzw. Arbeitsleihe dem IÖG zu Forschungszwecken zugeordnet waren. Die Schätzung basierte auf der Annahme, dass die wissenschaftlichen Mitarbeiter des IÖG rd. 90 % ihrer Arbeitszeit und die von der Universität Wien zu Forschungszwecken zugeordneten Mitarbeiter rd. 40 % ihrer Arbeitszeit für die Forschung aufwendeten. Das IÖG schätzte seine Leistung für Forschung und Publikationstätigkeit für 2011 daher auf rd. 21.600 Stunden. Diese Schätzung umfasste u.a. keine Leistungen für die Verwaltung und die Bibliothek des IÖG.

(2) Das IÖG verfügte über keine Kostenrechnung, mit der es die Kosten seiner Forschungs- und Publikationsleistungen darstellen könnte. Um diese Kosten zu veranschaulichen, ist in nachfolgender Tabelle

Gesamtkosten des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung

– anhand der vom IÖG geschätzten Stunden je Projekt – eine Aufteilung der geschätzten Gesamtkosten des IÖG auf die wichtigsten Forschungs- und Publikationsvorhaben dargestellt. Die aufgeteilten Gesamtkosten beinhalten bspw. auch die Kosten der Verwaltung, der Bibliothek des IÖG und die Kosten für die Betreuung des Masterstudiums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ (siehe TZ 20).

Tabelle 4: Gesamtkostenaufteilung

Forschungs- und Publikationsleistungen	Anteil		
	in Stunden	in EUR	in %
Redaktion der „Mitteilungen des IÖG“ und der Publikationsreihen des IÖG	2.300	191.000	10,6
Regesta Habsburgica	2.300	191.000	10,6
Edition der Kanzleiregister Papst Innocenz' III	1.900	158.000	8,8
Edition der Urkunden Heinrichs VI	1.800	150.000	8,3
Die Grafen von Vornbach	1.650	137.000	7,7
Forschungs- und Publikationsschwerpunkt „Stadtgeschichte“	1.100	91.000	5,1
Forschungs- und Publikationsschwerpunkt „Geschichte der Juden in Österreich“	1.000	83.000	4,6
Forschungs- und Publikationsschwerpunkt „Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie“	900	75.000	4,2
Forschungs- und Publikationsschwerpunkt „Armenfürsorge, Spitäler, Randgruppen und Kriminalität“	600	50.000	2,8
diverse weitere Forschungsvorhaben	8.050	669.000	37,3
Geschätzte Gesamtkosten des IÖG	21.600	1.795.000	100,0

Quellen: Uni Wien – Jahreslohnkonten; IÖG – Ressourcenschätzung, BMWF; Rundungsdifferenzen

18.2 Der RH bemängelte, dass das IÖG den Forschungs- und Publikationsleistungen keine Kosten zuordnete. Weiters wies der RH auf den hohen Anteil an diversen weiteren Forschungsvorhaben von rd. 37,3 % der Gesamtstunden hin. Er verwies diesbezüglich auf die Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats vom Oktober 2011, sich über eine Haupt-Zielrichtung zu einigen und eine klare, nach Dauer und notwendigen Mitteln hierarchisch gegliederte Strukturierung festzulegen (siehe TZ 14). Der RH empfahl dem IÖG, die auf die einzelnen Forschungs- und Publikationsleistungen entfallenden Ressourcen zu erfassen und im Sinne einer Projektkostenabrechnung auszuwerten.



Gesamtkosten des Instituts für
Österreichische Geschichtsforschung



Institut für Österreichische Geschichtsforschung

18.3 Das IÖG teilte mit, es verfüge deshalb über keine Kostenrechnung, weil eine solche bisher nicht von ihm verlangt wurde. Den hohen Arbeitsaufwand für „weitere Forschungsvorhaben“ begründete das IÖG mit den in der akademischen Welt geisteswissenschaftlicher Forschung im Allgemeinen und historischer Forschung im Besonderen liegenden Anforderungen von Vielfalt und Offenheit für Neues, internationaler Vernetzung und Anschlussfähigkeit sowie mit dem verfassungsrechtlich garantierten Recht der Freiheit der Forschung und Lehre.

18.4 Der RH verblieb bei seiner Empfehlung hinsichtlich einer Erfassung und Auswertung der auf die einzelnen Forschungs- und Publikationsleistungen entfallenden Ressourcen, um dadurch das Controlling von Forschungsprojekten zu ermöglichen.

Bibliothek des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung

19.1 Das IÖG hatte im Laufe seines 150-jährigen Bestehens umfangreiche Bibliotheksbestände erworben. Diese bestanden im Wesentlichen aus rd. 80.000 Büchern, deren Wert das IÖG selbst mit rd. 6,315 Mio. EUR schätzte. Die Urkundensammlung bezifferte das IÖG mit rd. 600.000 EUR, die Fragmentesammlung mit rd. 300.000 EUR und die Vor- und Nachlässe sowie weitere Kleinpositionen mit rd. 90.000 EUR. Insgesamt hatten die durch das IÖG erworbenen Bibliotheksbestände einen Schätzwert von rd. 7,305 Mio. EUR.

(1) Die am IÖG eingerichtete Bibliothek diente überwiegend der Erforschung der österreichischen Geschichte durch deren Forscher und Mitglieder¹⁸ und war als Präsenzbibliothek¹⁹ ausgestaltet. Von 2005 bis 2011 tätigten die Forscher des IÖG rd. 1,449 Mio. Zugriffe und die übrigen Mitglieder rd. 386.400 Zugriffe. Im selben Zeitraum verzeichnete die Bibliothek nur rd. 2.240 Zugriffe durch Studenten oder Nicht-Mitglieder. Die Forschungsbibliothek diente somit fast ausschließlich der Arbeit der am IÖG beschäftigten Forscher. Da die Universität Wien mehr als 50 % des IÖG-Forschungspersonals stellte, zog sie auch den größten Nutzen aus der Bibliothek.

(2) Um die in der Bibliothek vorhandenen Bücher über EDV-gestützte Kataloge suchen zu können, mussten sie zuerst in digitalen Katalogen²⁰ verzeichnet werden. Die Bibliothek des IÖG trat mit Vertrag vom 9. Mai 2006 rückwirkend per 1. Jänner 2002 dem Bibliotheken-

¹⁸ Ein Ansuchen um die Verleihung der Mitgliedschaft setzt die erfolgreiche Absolvierung des Lehrgangs – nunmehr Masterstudium – „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ voraus. Im Jänner 2012 hatte das IÖG 325 Mitglieder.

¹⁹ Präsenzbibliothek: ausschließliche Nutzung der Bücher in den bibliothekseigenen Räumen

²⁰ digitale Kataloge: Online Public Access Catalogue – OPAC

Bibliothek des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung

verbund²¹ bei. Dadurch wurde die Bibliothek des IÖG mit dem EDV-gestützten integrierten Bibliothekssystem „Aleph“ ausgestattet. Bis Jänner 2012 war rund ein Viertel aller gelagerten Bücher nach dem Aleph-System katalogisiert. Die restlichen rd. 60.000 Bücher waren über eine Zettelkartei am IÖG erfasst.

- 19.2 (1) Der RH wies auf die hohe Bedeutung der Bibliothek des IÖG für die Forschungstätigkeit der Universität Wien hin. Er hielt fest, dass die Bibliothek trotz Eintritts in den Bibliothekenverbund von Studenten der Universität wie auch sonstigen Nutzern kaum in Anspruch genommen wurde. Nach Ansicht des RH verhinderte das Festhalten am Prinzip einer Präsenzbibliothek, dass Studenten und Fremde diese stärker nutzten. Ein weiteres wesentliches Hindernis für eine stärkere Nutzung bestand nach Ansicht des RH im geringen Umfang der EDV-gestützten Katalogisierung des Bibliotheksbestands des IÖG.

Der RH empfahl dem IÖG, die ausschließliche Nutzung der Bücher in den bibliothekseigenen Räumen zu überdenken. Weiters empfahl er dem IÖG, die Katalogisierung seiner Buchbestände zügig voranzutreiben, um so durch die Bereitstellung einer benutzerfreundlichen technischen Infrastruktur die Nutzung der Bibliothek zu erleichtern.

- 19.3 *Das IÖG teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es große Bestände an Druckwerken in lateinischer, französischer und italienischer Sprache besitze, die aufgrund der erforderlichen Sprachkompetenzen nur für eine Minderheit der Studierenden verwendbar seien, und dass dies ein Grund für die geringe Nutzung der Bibliothek durch Studierende war. Weiters würde ein Abgehen von der ausschließlichen Nutzung der Bücher in den bibliothekseigenen Räumen eine Mehrleistung an Verwaltung erfordern, den internen Dienstbetrieb behindern und aufgrund des Alters der Bücher nicht möglich sein.*

Hinsichtlich der EDV-gestützten Katalogisierung stellte das IÖG fest, dass diese mittelfristig angestrebt sei, wies aber gleichzeitig auf seinen personellen Engpass hin.

- 19.4 Das IÖG hat selbst in seiner Stellungnahme zu TZ 3 (Rechtsgrundlagen) festgestellt, dass die Geschichte des Mittelalters wegen der zwecks Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit bestehenden Kompetenzaufteilung der Bibliotheken zur Gänze im IÖG angesiedelt ist. Insoweit die Bibliothek des IÖG damit den Forschungszwecken der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien diene, ist sie aus Sicht des RH zwingend als Grundlage für die Stu-

²¹ Österreichische Bibliotheken und Service GmbH (BGBl. I Nr. 15/2002)

dierenden anzusehen. Somit ist die Bibliothek aus Sicht des RH nicht nur eine Forschungsbibliothek, sondern auch eine Studienbibliothek für Studierende der Universität Wien.

Der RH stellte weiters klar, dass er keine bedingungslose Entlehnung der Bücher, sondern eine Erweiterung der Benützbarkeit (bspw. Kopieren, Begrenzung der Entlehndauer, Rückgabe nach Bedarf) empfohlen habe. Eine erweiterte Benützbarkeit könnte durch eine Bibliotheksordnung gesteuert werden.

Aufgabenerfüllung

Masterstudium
„Geschichtsforschung,
Historische Hilfswissenschaften und
Archivwissenschaft“

- 20.1 Die im § 26 Abs. 2 FOG übertragene Aufgabe des IÖG war „... insbesondere die Abhaltung von Lehrgängen, die Abnahme von Staatsprüfungen und die Vergabe von Stipendien.“ Das IÖG führte den Lehrgang zur Archivarsausbildung (nunmehr Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“) zum letzten Mal von 2002 bis 2004 durch.

Im Zuge des politischen Prozesses zur Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums bis 2010 – Bologna-Prozess – übernahm die Universität Wien ab 2005 die Ausbildung als Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“. Bis Anfang 2011 war die Zusammenarbeit betreffend das Masterstudium zwischen der Universität Wien und dem IÖG nicht geregelt. Durch die Vereinbarung des IÖG und des BMWf mit der Universität Wien von Februar 2011 musste der zuständige Studienprogrammleiter der Universität Wien in inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Belangen des Masterstudiums mit dem Direktor des IÖG das Einverständnis suchen. Das IÖG wendete nach eigener Schätzung rd. 5 % seiner Personalressourcen für die Koordination des Masterstudiums auf.

- 20.2 Der RH wies darauf hin, dass das seit 2005 im Rahmen des Studienbetriebs der Universität Wien angebotene Masterstudium gemäß FOG durch das IÖG abzuhalten gewesen wäre. Der RH empfahl dem BMWf, die Verlagerung des Lehrgangs in Form eines Masterstudiums zur Universität Wien auch im FOG anzupassen.

- 20.3 *Das IÖG wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass der Passus betreffend das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ im FOG im Zuge der derzeit in Vorbereitung befindlichen FOG-Novelle den neuen Gegebenheiten angepasst werde. Bezüglich der bis Anfang 2011 ungeregelten*

Aufgabenerfüllung

Zusammenarbeit betreffend das Masterstudium zwischen der Universität Wien und dem IÖG teilte Letzteres mit, ein im September 1998 unterzeichneter Vertrag zwischen der Universität Wien und dem IÖG über den Status der Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des damals bestehenden dreijährigen Lehrgangs zur Archivarsausbildung (nunmehr Masterstudium) abgehalten worden waren, sei sinngemäß als aufrecht betrachtet worden.

Laut Stellungnahme des BMWF sei das neu angebotene Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ durch die Universität Wien eingerichtet worden und werde in Kooperation mit dem IÖG durchgeführt. Die erforderliche rechtliche Anpassung solle durch eine Streichung des ehemaligen Institutslehrgangs im Zuge der nächsten Novelle des FOG erfolgen.

20.4 Der RH wies darauf hin, dass der Vertrag aus 1998 die Durchführung des Lehrgangs am IÖG geregelt habe, nicht jedoch das Masterstudium.

Mitteilungen
des Instituts für
Österreichische
Geschichtsforschung

21.1 Das IÖG veröffentlichte eine eigene Zeitschrift, die „Mitteilungen des IÖG“ (MIÖG). Die Zeitschrift MIÖG publizierte Aufsätze und Literaturberichte zur Geschichtswissenschaft mit den Schwerpunkten Österreichische Geschichte, Verfassungsgeschichte, Quellenkunde und Historische Hilfswissenschaften. Die MIÖG wurden im „European Reference Index for the Humanities“ (ERIH) der „European Science Foundation“ kategorisiert. Laut dieser Wertung rangierte die MIÖG 2011 in der besten Kategorie aller weltweit erscheinenden historischen Fachzeitschriften.

21.2 Der RH anerkannte, dass die MIÖG 2011 zu den weltweit bedeutendsten historischen Fachzeitschriften zählte.

21.3 *Das IÖG stellte fest, dass die Bedeutung der MIÖG ursächlich mit der organisatorischen Selbständigkeit des IÖG zusammenhing. Im Falle einer Eingliederung des IÖG in die Universität Wien wäre seiner Ansicht nach das Erscheinen dieser Publikation gefährdet.*

21.4 Der RH konnte der Argumentation des IÖG hinsichtlich der Gefährdung der MIÖG durch die Universität Wien insofern nicht folgen, als zahlreiche Publikationen von Universitäten verlegt werden.

Darstellung der
Publikationen

22.1 Der Direktor des IÖG hat dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bis 30. April eines jeden Jahres einen Leistungsbericht über die Tätigkeiten des IÖG im Vorjahr zu liefern²². Im Leistungsbericht waren die Publikationen des IÖG enthalten.

In der Vereinbarung zwischen dem IÖG, dem BMWf und der Universität Wien vom Februar 2011 war geregelt, dass die wissenschaftlichen Publikationen „im Hinblick auf die starke personelle Verschränkung im Bereich des wissenschaftlichen Personals des IÖG mit dem IfG der Universität Wien und in Anbetracht der Tatsache, dass die Bediensteten und Angestellten des IÖG Infrastruktur und räumliche Ressourcen nutzen, die von der Universität Wien dem IÖG bereitgestellt werden, auf den wissenschaftlichen Publikationen dieser Personen als jene Institution, an welcher sie tätig sind, nicht nur das IÖG, sondern zusätzlich auch die Universität Wien angeführt werden soll“. Weiters war festgehalten, dass die Publikationen des IÖG in die Forschungsdatenbank der Universität Wien aufzunehmen waren. Dadurch waren die Publikationsdaten sowohl im Leistungsbericht des IÖG als auch in der Forschungsdatenbank der Universität Wien dargestellt.

Mit dem Beschluss der österreichischen Bundesregierung, ab 2013 in der Bundesverwaltung eine nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien aufgebaute BKLR einzuführen, soll Transparenz über das Leistungsspektrum einer Organisationseinheit geschaffen und Transparenz über Leistungsbeziehungen zwischen den Organisationseinheiten hergestellt werden.

22.2 Der RH wies kritisch auf die doppelte Darstellung der Publikationen des IÖG, die auf die Eigenständigkeit des IÖG zurückzuführen war, hin. Er wies darauf hin, dass in der Forschungsdatenbank der Universität Wien auch jene Publikationen enthalten waren, die aus der wissenschaftlichen Leistung von Bediensteten des BMWf entstanden waren. Der RH wies auf die Haushaltsrechtsreform des Bundes hin, deren Ziel es ist, in der BKLR das Leistungsspektrum seiner Organisationseinheiten transparent darzustellen. Der RH verwies diesbezüglich auf seine Empfehlung zur Eingliederung des IÖG in die Universität Wien, wodurch die Problematik der doppelten Darstellung von Publikationen gelöst wäre (siehe TZ 24).

22.3 *Das IÖG vertrat in seiner Stellungnahme die Ansicht, dass wissenschaftliche Tätigkeiten nicht wie die Warenproduktion aufteilbar seien und dass der RH hinsichtlich der „doppelten Darstellung der Publikationen des IÖG“ eine abstrakte Norm über faktische Gegebenheiten*

²² Verordnung des Bundesministers § 3 Abs. 3 BGBI. II Nr. 298/2009

Aufgabenerfüllung

stellte. Nach Ansicht des IÖG würde die wissenschaftliche Publikationstätigkeit – nicht nur des IÖG – generell zusammenbrechen, wenn man hier Transparenz und Kostenwahrheit erreichen wolle.

- 22.4 Der RH verwies auf die Ziele der Wissensbilanz (Wissensbilanz-Verordnung – WBV 2010, BGBl. II Nr. 216/2010, § 2, bzw. auf die diesbezüglichen parlamentarischen Materialien zum Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002), wonach die Wissensbilanz der ganzheitlichen Darstellung, Bewertung und Kommunikation von immateriellen Vermögenswerten und Leistungsprozessen der Universität und deren Wirkungen dient. Diese Form der Bilanz sollte der Tatsache Rechnung tragen, dass für Universitäten Wissen ein zentraler Produktionsfaktor ist. Die Wissensbilanz wird jedoch durch die doppelte Darstellung der Publikationen beim IÖG und an der Universität Wien verfälscht. Im Hinblick auf Transparenz und Kostenwahrheit verwies der RH auf Drittmittelprojekte, bei denen Leistung, Gegenleistung und der Leistungsnachweis Inhalt des Vertrags waren. Dennoch brach die Publikationstätigkeit bei Drittmittelprojekten nicht zusammen.

Er betonte seine Empfehlung zur Eingliederung des IÖG in die Universität Wien, wodurch die Problematik der doppelten Darstellung von Publikationen gelöst wäre.

Evaluierung

- 23.1 Sowohl die Vereinbarung des IÖG mit der Universität Wien aus 2001 als auch jene aus 2011 sahen vor, dass für das IÖG die gleichen Evaluationsbestimmungen anzuwenden waren, wie sie für Institute der Universität Wien galten. Bei einer negativen Beurteilung war die Universität Wien berechtigt, die Vereinbarung zu kündigen.

Die Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien wurde im Jahr 2006 evaluiert. Das IÖG wurde in diese Evaluierung nicht mit einbezogen. Erst Ende 2011 begann die Universität Wien eine neuerliche Evaluierung der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, in die auch das IÖG einbezogen wurde. Das Ergebnis der Evaluierung wurde dem RH im Mai 2012 übermittelt. Darin plädierten die Evaluatoren im Jahr 2012 für die Wahrung des Status quo, schlossen aber strukturelle Veränderungen nicht aus.

Im Oktober 2011 stellte der Wissenschaftliche Beirat des IÖG fest, dass Handlungsbedarf bezüglich der Einigung auf eine Haupt-Zielrichtung hinsichtlich der Dauer der Forschungsprojekte, der dafür notwendigen Mittel und der Trennung von „Kern- und angegliederten Forschungsbereichen“ bestehe (siehe TZ 14).

23.2 Der RH bemängelte, dass das IÖG nicht in die Evaluierung der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien im Jahr 2006 mit einbezogen wurde. Er vertrat die Ansicht, dass die fehlende Haupt-Zielrichtung des IÖG im Rahmen einer Evaluierung früher hätte erkannt werden können.

23.3 *Das IÖG entgegnete in seiner Stellungnahme, im Jahr 2006 hätten für die Einbeziehung des IÖG in die Evaluierung der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien keine rechtlichen Grundlagen bestanden.*

Aus der Zitierung des Evaluierungsberichts durch den RH schloss das IÖG, dass der RH die Empfehlung der Evaluatoren hinsichtlich der „Wahrung des Status quo“ – also der Aufrechterhaltung der Selbständigkeit des IÖG gegenüber der Universität – ausdrücklich anerkannt hätte.

23.4 Der RH verwies auf die Vereinbarung der Universität Wien mit dem IÖG aus 2001 Abs. (3) „Das IÖG unterliegt jenen Evaluierungsbestimmungen die für die Institute der Universität Wien gelten.“ Er hatte in seinen Prüfungsfeststellungen nicht die „Wahrung des Status quo“ anerkannt, sondern vielmehr darauf hingewiesen, dass die Evaluatoren im Jahr 2012 strukturelle Veränderungen nicht ausschlossen.

**Eigenständigkeit
des Instituts für
Österreichische
Geschichtsforschung**

24.1 Zusammenfassend stellte der RH die wesentlichsten Feststellungen hinsichtlich der Eigenständigkeit des IÖG dar:

- Personelle Verflechtung des IÖG mit dem IfG; infolgedessen lag eine enge Verknüpfung der Ablauforganisation vor (siehe TZ 13).
- Wechselseitige Vorgesetztenverhältnisse zwischen dem Direktor des IÖG und dem Leiter des IfG (siehe TZ 12).
- Unentgeltliche Überlassung von Universitätspersonal an das IÖG; das Ausmaß der Zuordnung war nicht geregelt; es gab keine Aufzeichnungen über die für das IÖG aufgewendete Arbeitszeit (siehe TZ 15).
- Das IÖG war in den Räumlichkeiten der Universität Wien untergebracht. Eine Verrechnung von Mieten und Betriebskosten erfolgte nicht. Entgegen der Vereinbarung wurden Dienstleistungen der Universität Wien nur in sehr geringem Ausmaß an das IÖG verrechnet (siehe TZ 16).

Eigenständigkeit des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung

- Die Publikationen des IÖG wurden einerseits in ihrem Leistungsbericht dargestellt, andererseits flossen die gleichen Publikationen in die Forschungsdatenbank der Universität Wien ein, was eine Doppeldarstellung zur Folge hatte (siehe TZ 22).
- Das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ ersetzte den Archivars-Lehrgang des IÖG und wird entgegen den Bestimmungen des FOG seit 2005 von der Universität Wien abgewickelt. Das IÖG wendete nach eigener Schätzung rd. 5 % seiner Personalressourcen für die Koordination des Masterstudiums auf (siehe TZ 20).

24.2 Der RH wies nochmals auf die dargestellten organisatorischen Probleme hin, die durch die wechselseitige Verflechtung der Universität Wien und des eigenständigen IÖG entstanden bzw. begünstigt waren.

Der RH empfahl dem BMWF und der Universität Wien, im Hinblick auf eine transparente Darstellung der Gesamtkosten und der Arbeitsabläufe, das IÖG rechtlich und organisatorisch in die Universität Wien einzugliedern. Nach Ansicht des RH wären durch die Zusammenführung insbesondere Synergien im Bereich der Verwaltung zu realisieren. Insbesondere wies der RH auf eines der wesentlichen Ziele der kommenden BKLR – der Schaffung von Transparenz über die Leistungen und Kosten der Bundesministerien als Voraussetzung für die Definition von Leistungskennzahlen – hin.

24.3 *Das IÖG vertrat in seiner Stellungnahme die Ansicht, dass starke Bündelungen teils eine Modeerscheinung der Wissenschaft seien, teils durch immer bedrückender werdende Ressourcenknappheit erzwungen werden. Der Nutzen solcher Bündelungen sei keineswegs allgemein anerkannt und kollidiere tendenziell auch mit der Freiheit von Wissenschaft und Lehre.*

Weiters vertrat das IÖG in seiner Stellungnahme die Ansicht, dass die Durchführung des Masterstudiums ohne den „Status quo“ des IÖG wahrscheinlich gefährdet wäre. Auch hätte eine Eingliederung des IÖG in die Universität Wien negative Folgen für das Institut für jüdische Geschichte Österreichs, dessen Eingliederung in die Universität Wien beim Wegfall der Bundessubvention für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sich als nicht möglich herausgestellt hatte. Zur Sicherung seiner Existenz wurde es deshalb im Jahr 2011 an des IÖG angebunden.

In seiner Stellungnahme verwies das BMWF auf die positiven Synergien, die durch die Kooperation zwischen IÖG und Universität Wien im Bereich der Forschung und Lehre lukriert werden können. Das IÖG



Eigenständigkeit des Instituts für
Österreichische Geschichtsforschung



Institut für Österreichische Geschichtsforschung

leiste national wie international anerkannte Forschung auf dem Gebiet der europäischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit sowie der österreichischen Geschichte mit dem Schwerpunkt auf den Historischen Hilfswissenschaften, der Quellenedition und Quellenerschließung. Diese würden die Grundlagen für nationale und internationale Forschergruppen bilden und wären als Langzeitforschung für das IÖG als eingegliedertes Institut der Universität Wien bei den dort vorherrschenden Strukturen nicht möglich. Das BMWF verwies auf die Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats, wonach der Status des IÖG als teilrechtsfähige nachgeordnete Dienststelle des BMWF beizubehalten wäre.

Die Universität Wien verwies in ihrer Stellungnahme auf den Bericht der Evaluatoren und auf deren Empfehlung zur Beibehaltung der derzeitigen Struktur. Die von den Evaluatoren vorgeschlagene Variante eines (deutschen) „An-Instituts“ existiere in Österreich nicht. Weiters wies die Universität Wien darauf hin, dass für eine Eingliederung des IÖG in die Universität keine rechtliche Grundlage bestünde.

- 24.4** Der RH verwies gegenüber dem IÖG nochmals auf die in seinen Prüfungsfeststellungen behandelten Mängel und erkannte keinen Mehrwert durch die bestehenden Parallelstrukturen. Er strich die Vorteile, welche eine rechtliche und organisatorische Eingliederung des IÖG in die Universität Wien mit sich brächte, hervor. Nach seiner Ansicht könnte eine Eingliederung des IÖG in die Universität Wien positive Aspekte wie bspw. Wegfall der personellen Verflechtungen zwischen verschiedenen Rechtsträgern, eindeutige Vorgesetztenverhältnisse, keine Doppelerfassung der Publikationen in der Wissensbilanz sowie die Möglichkeit für eine transparente und vollständige Kostendarstellung bewirken. Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung, das IÖG rechtlich und organisatorisch in die Universität Wien einzugliedern.

Der RH hielt dem BMWF entgegen, dass dessen Stellungnahme zum Prüfungsergebnis des RH kaum Lösungsvorschläge zur Behebung der aufgezeigten organisatorischen Mängel enthielt. Er hielt daher an seiner Empfehlung zur rechtlichen und organisatorischen Eingliederung des IÖG in die Universität Wien fest.

Der RH erwiderte der Universität Wien hinsichtlich der fehlenden Rechtsgrundlage, dass dies durch eine Änderung des FOG zu lösen wäre. Er verwies auf seine o.a. Empfehlung zur rechtlichen und organisatorischen Eingliederung des IÖG in die Universität Wien, was auch die Erstellung der dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen umfasste.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

25 Zusammenfassend empfahl der RH:

BMWF

(1) Der Wissenschaftliche Beirat wäre mit der Erarbeitung einer Strategie zu beauftragen, die mit der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften abgestimmt werden sollte. Die Strategie sollte das wissenschaftliche Profil des IÖG eindeutig festlegen und die Positionierung und Gewichtung der Projekte bestimmen. (TZ 4)

(2) Die Verlagerung des Lehrgangs zur Archivarsausbildung in Form eines Masterstudiums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ zur Universität Wien wäre auch im Forschungsorganisationsgesetz anzupassen. (TZ 20)

BMWF und Institut für Österreichische Geschichtsforschung

(3) Im Rahmen einer Zielhierarchie sollten mittelfristige Wirkungsziele und operative Ziele festgelegt werden, so dass Art und Ausmaß der Zielerreichung zukünftig eindeutig festgestellt und transparent nachvollzogen werden können. Dazu wären aussagekräftige Indikatoren zu definieren. (TZ 4)

Institut für Österreichische Geschichtsforschung

(4) In Hinkunft wären interne Umbuchungen bzw. Kontoüberträge ohne Aufwands- oder Ertragscharakter so darzustellen, dass diese nicht die Einnahmen und Ausgaben erhöhen. (TZ 7)

(5) Bei Bestellungen und Rechnungen wäre in Hinkunft auf eine eindeutige Kennzeichnung des Empfängers zu achten. (TZ 8)

(6) Künftig wäre bei allen Beschaffungsfällen auf die Preisgestaltung zu achten. (TZ 9)

(7) Im Sinne einer transparenteren Verrechnung wäre in Hinkunft die Aufstockung von Teilzeitbeschäftigungen durch Werkverträge, Freie Dienstverträge bzw. Personalleasing zu vermeiden. (TZ 11)

(8) Durch die Einführung einer Projektorganisation wären klare Verantwortlichkeiten zu schaffen. Dazu sollten die Aufgaben des IÖG in Projektplänen abgebildet werden und das IÖG über definierte Projektziele und -ressourcen verfügen. (TZ 12)



Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen



Institut für Österreichische Geschichtsforschung

(9) Die Zielrichtung seiner Forschungstätigkeit wäre zu fokussieren und eine klare, nach Dauer und notwendigen Mitteln hierarchisch gegliederte Projektstrukturierung mit Trennung in Kern- und angegliederte Forschungsbereiche wäre aufzubauen. Vor dem Start der Forschungstätigkeit wäre diese durch ein Steuerungsgremium zu begutachten. (TZ 14)

(10) Die auf die einzelnen Forschungs- und Publikationsleistungen entfallenden Ressourcen wären zu erfassen und im Sinne einer Projektkostenabrechnung auszuwerten. (TZ 18)

(11) Die ausschließliche Nutzung der Bücher in den bibliothekseigenen Räumen wäre zu überdenken. (TZ 19)

(12) Die Katalogisierung seiner Buchbestände wäre zügig voranzutreiben, um so durch die Bereitstellung einer benutzerfreundlichen technischen Infrastruktur die Nutzung der Bibliothek zu erleichtern. (TZ 19)

Institut für
Österreichische
Geschichtsforschung
und Universität Wien

(13) Klare Führungsverantwortlichkeiten wären zu schaffen. (TZ 12)

(14) Eine eindeutige Zuordnung der Forschungsleitung wäre zu schaffen. (TZ 12)

(15) Im Interesse einer transparenten Ressourcendarstellung wäre in Hinkunft das Ausmaß der Zuordnung von Personal prozentuell festzulegen bzw. mit Hilfe einer Ressourcenaufzeichnung die für das IÖG bzw. für die Universität Wien geleisteten Arbeitszeiten zu erfassen und auszuwerten. (TZ 15)

Universität Wien

(16) Im Sinne einer transparenten und vollständigen Darstellung wäre in Hinkunft ein angemessener Ersatz für die Nutzung der Räumlichkeiten zu ermitteln und an das IÖG zu verrechnen. Auch die durch die Universität Wien getragenen Kosten für Serviceleistungen von rd. 80.000 EUR für die Jahre 2006 bis 2011 wären – wie in der Vereinbarung vorgesehen – an das IÖG zu verrechnen. (TZ 16)

BMWF und
Universität Wien

(17) Im Hinblick auf eine transparente Darstellung der Gesamtkosten und der Arbeitsabläufe wäre das IÖG rechtlich und organisatorisch in die Universität Wien einzugliedern. Durch die Zusammenführung wären insbesondere Synergien im Bereich der Verwaltung zu realisieren. (TZ 13 und 24)



Bericht des Rechnungshofes

**Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet;
Follow-up-Überprüfung**

**R
H**

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis _____	462
Abkürzungsverzeichnis _____	463

Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Inneres
Landesverteidigung und Sport

Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet;
Follow-up-Überprüfung

KURZFASSUNG _____	465
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	469
Assistenzeinsätze des Bundesheeres im Grenzgebiet Burgenland und Niederösterreich _____	469
Beschlüsse der Bundesregierung _____	471
Mehraufwendungen des BMLVS für den Assistenzeinsatz _____	472
Organisations- und Personalkonzept - Ausgleichsmaßnahmen _____	473
Evaluierung Wirkungsprüfung _____	475
Organisation der Einsatzkräfte _____	476
Leistungen der Assistenzkräfte _____	477
Kriminalitätsentwicklung im Einsatzraum _____	480
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen _____	485

Tabellen Abbildungen



Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Assistenzeinsätze des Bundesheeres in den Grenzräumen zu Ungarn und der Slowakei _____	470
Tabelle 2:	Mehraufwendungen für den Assistenzeinsatz _____	472
Tabelle 3:	Erfasste Vorfälle der Assistenzkräfte des Bundesheeres _____	479
Abbildung 1:	Bundesländervergleich Gesamtkriminalität, Anteil an den angezeigten Fällen im Jahr 2011 _____	480
Abbildung 2:	Entwicklung der angezeigten Fälle im Einsatzgebiet nach Bezirken 2008 bis 2011 (Gesamtkriminalität) _____	481
Abbildung 3:	Angezeigte Delikte gegen fremdes Vermögen nach Bezirken 2008 bis 2011 _____	482
Abbildung 4:	Kriminalitätsentwicklung (Gesamtkriminalität) nach Bezirken während und nach Beendigung des Assistenzeinsatzes (Vergleich der jeweils ersten fünf Monate) _____	483

Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BH	Bezirkshauptmannschaft
BM...	Bundesministerium ...
BMI	für Inneres
BMLVS	für Landesverteidigung und Sport
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EG	Europäische Gemeinschaft
EUR	Euro
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
rd.	rund
RH	Rechnungshof
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TZ	Textzahl(en)
v.a.	vor allem
z.B.	zum Beispiel

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Inneres
Landesverteidigung und Sport**

**Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet;
Follow-up-Überprüfung**

Das BMI und das BMLVS setzten die Empfehlungen des RH zum Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet um.

Obwohl die durch die Schengenerweiterung erforderlichen personellen und organisatorischen Anpassungen der Exekutive (Strukturmaßnahmen) im Juni 2011 abgeschlossen waren, wurde der Assistenzeinsatz bis Dezember 2011 fortgesetzt, wodurch dem BMLVS Mehraufwendungen in Höhe von rd. 4 Mio. EUR entstanden.

Die adäquate Besetzung von Arbeitsplätzen bei den Assistenzkraften gemäß Organisationsplan setzte das BMLVS verspätet um, wodurch Mehraufwendungen von rd. 1,6 Mio. EUR anfielen.

Die gesamten Mehraufwendungen des BMLVS für den rund vierjährigen Assistenzeinsatz nach Schengenerweiterung betrugen insgesamt rd. 79,6 Mio. EUR. Dem standen insgesamt 3.490 Meldungen von Vorfällen an die Sicherheitskräfte gegenüber, welche zu 279 Anzeigen bei Vermögensdelikten und 74 Festnahmen führten. Der Anteil der aufgrund von Meldungen der Assistenzkraften angezeigten Vermögensdelikte im Einsatzgebiet betrug 0,84 %.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet war es, die Umsetzung von Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte.

Darüber hinaus überprüfte der RH die Fortführung des Assistenzeinsatzes sowie die Leistungen und Kosten des im Zeitraum vom 22. Dezember 2007 bis 16. Dezember 2011 durchgeführten Assistenzeinsatzes nach Schengenerweiterung. (TZ 1)

Kurzfassung

Kosten	Die Mehraufwendungen für den rund vierjährigen Assistenzeinsatz nach Schengenerweiterung betragen insgesamt rd. 79,6 Mio. EUR. Alle Mehraufwendungen waren aus dem Budget des BMLVS zu decken. (TZ 4)
Organisations- und Personalkonzept – Ausgleichsmaßnahmen	<p>Die Empfehlung des RH, die durch die Schengenerweiterung erforderlichen organisatorischen und personellen Anpassungen („Ausgleichsmaßnahmen“) im geplanten Organisations- und Personalkonzept zusammenzufassen, setzte das BMI um. Die personellen und organisatorischen Strukturmaßnahmen waren jedoch nicht wie vorgesehen Ende 2008 abgeschlossen, sondern erst Ende Juni 2011 und somit 2,5 Jahre verspätet bzw. 3,5 Jahre nach Schengenerweiterung. (TZ 5)</p> <p>Mit Beendigung des Ausbaus der Struktur für die Ausgleichsmaßnahmen im Juni 2011 fiel der maßgebliche Grund gemäß den Ministerratsbeschlüssen für den sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz weg. Der Assistenzeinsatz blieb bis Dezember 2011 bestehen. Aufgrund der späteren Beendigung entstanden dem BMLVS Mehraufwendungen (Zeitraum Juli bis Dezember 2011) in Höhe von rd. vier Mio. EUR. (TZ 5)</p>
Erstellung eines Evaluierungsberichts	<p>Die Empfehlung des RH, den Assistenzeinsatz einer Überprüfung zu unterziehen, setzte das BMI in Abstimmung mit dem BMLVS um. Der 2009 erstellte Evaluierungsbericht enthielt drei Optionen (sofortige Beendigung, Beendigung des Einsatzes Ende 2009 und Weiterführung des Assistenzeinsatzes), aber letztlich keine konkrete Empfehlung auf Basis der aktuellen Sicherheitslage. Obwohl im Ministerratsbeschluss vorgesehen, waren die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland sowie die betroffenen Gemeinden bei der Erstellung nicht eingebunden worden. (TZ 6)</p> <p>Im Ministerratsbeschluss vom Dezember 2009 wurde die Fortsetzung des Assistenzeinsatzes im Jahr 2010 auch mit den Ergebnissen einer vom Verein „Kuratorium Sicheres Österreich“ beauftragten Meinungsforschungsstudie begründet. Bei der Meinungsforschungsstudie fehlten Kontrollfragen sowie Fragen zu alternativen Maßnahmen zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit. (TZ 6)</p>



Kurzfassung

BMI BMLVS

Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet; Follow-up-Überprüfung

Organisation der Einsatzkräfte

Die Empfehlung des RH zur anteiligen personellen Verringerung des Einsatzstabes (Führungselement) und der Territorialstaffel (logistische Unterstützung) bei Verminderung der Truppenstärken im Einsatz setzte das BMLVS um. (TZ 7)

Die Empfehlung des RH, die im Assistenzeinsatz stehenden Organisationselemente nur in wenigen begründeten Ausnahmefällen mit höher eingestufteten Personen zu besetzen, als es der Vorgabe des Organisationsplans entspricht, setzte das BMLVS erst im Jänner 2011 um. Durch die verspätete Umsetzung ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR. (TZ 8)

Leistungen der Assistenzkräfte

Die Assistenzkräfte des Bundesheeres meldeten in den vier Jahren Einsatzzeit insgesamt 3.490 Vorfälle an die Sicherheitsbehörden. Gemäß den Aufzeichnungen der Landespolizeikommanden Burgenland und Niederösterreich betraf die überwiegende Anzahl der Meldungen Umstände, die nicht im Kernbereich des Auftrags lagen, z.B. unversperrte Objekte, Alarmauslösungen, Beschädigungen, Verkehrsunfälle, Erste-Hilfe-Leistungen und Fundsachen. 279 Meldungen betrafen Vermögensdelikte wie Sachbeschädigungen, Diebstähle und Einbruchsdiebstähle. Dies entsprach 0,84 % sämtlicher diesbezüglicher Anzeigen im Einsatzgebiet. Aufgrund der Meldungen der Assistenzkräfte wurden 28 illegale Personen aufgegriffen und 74 Festnahmen erzielt, jedoch kein Schlepper gefasst. (TZ 9)

Kriminalitätsentwicklung im Einsatzraum

Das Burgenland war 2008 und 2011 (Beginn bzw. Beendigung des Assistenzeinsatzes nach Schengenerweiterung) das Bundesland mit der niedrigsten Kriminalitätsrate (1,7 % bzw. 1,9 %) in Österreich. Aus den Daten der Kriminalitätsentwicklung ließen sich nach Ansicht des Bundeskriminalamts keine Rückschlüsse auf den Beitrag des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres zur Verringerung der Kriminalität in den Einsatzgebieten ableiten. (TZ 10, 11)

Kenndaten zum Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet

Rechtsgrundlagen	Bundes-Verfassungsgesetz, Art. 79, Abs. 2 Wehrgesetz 2001, BGBl. I-Nr. 146/2001 i.d.g.F. Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. Nr. 566/1991 i.d.g.F. Verordnung (EG) 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 (Schengener Grenzkodex), ABl. vom 13. April 2006, L 105/1				
Dauer des Assistenzeinsatzes nach Schengenerweiterung	22. Dezember 2007 bis 16. Dezember 2011				
Mehraufwendungen des BMLVS für den Assistenzeinsatz	79,6 Mio. EUR				
davon Personalaufwendungen	59,4 Mio. EUR				
	2008	2009	2010	2011	Summe
			Anzahl		
im Einsatzgebiet¹ angezeigte Straftaten					
Gesamtkriminalität (alle Anzeigen)	15.255	15.460	14.074	15.188	59.977
davon Vermögensdelikte ²	8.849	8.648	7.790	8.026	33.313
Leistungen der Assistenzkräfte³					
Gesamtanzahl der gemeldeten Vorfälle	708	1.312	972	498	3.490
davon					
Meldungen an die Polizei mit Maßnahmen	333 (47,03 %)	829 (63,19 %)	640 (65,84 %)	298 (59,84 %)	2.100
Meldungen an die Polizei ohne Maßnahmen	167 (23,59 %)	209 (15,93 %)	109 (11,21 %)	86 (17,27 %)	571
Unterstützungsanforderungen durch Polizei	122 (17,23 %)	163 (12,42 %)	137 (14,09 %)	69 (13,86 %)	491
Brandmeldungen	12 (1,69 %)	8 (0,61 %)	8 (0,82 %)	2 (0,40 %)	30
Erste-Hilfe-Leistungen	27 (3,81 %)	28 (2,13 %)	23 (2,37 %)	12 (2,41 %)	90
Unfälle mit Maßnahmen	20 (2,82 %)	22 (1,68 %)	18 (1,85 %)	9 (1,81 %)	69
Jedermannsrecht ⁴	6 (0,85 %)	5 (0,38 %)	4 (0,41 %)	2 (0,40 %)	17
Sonstiges	21 (2,97 %)	48 (3,66 %)	33 (3,40 %)	20 (4,02 %)	122
Ergebnisse der Meldungen der Assistenzkräfte⁵					
Angezeigte Vermögensdelikte ^{2, 6}	40	72	78	89	279
Anteil an den im Einsatzgebiet insgesamt angezeigten Vermögensdelikten ²	0,45 %	0,83 %	1,00 %	1,11 %	0,84 %
Anzahl der Festnahmen	14	11	18	31	74
Anzahl der gefassten illegalen Personen	0	9	8	11	28
Anzahl der gefassten Schlepper	0	0	0	0	0

¹ Einsatzgebiete waren die burgenländischen Bezirke Mattersburg, Eisenstadt-Umgebung, Oberpullendorf, Güssing, Neusiedl am See, Oberwart und Jennersdorf sowie die niederösterreichischen Bezirke Bruck an der Leitha und Gänserndorf

² Sachbeschädigungen, Diebstähle und Einbruchsdiebstähle

³ Gemäß Erfassung des Militärkommandos Burgenland; 2008 inklusive Zeitraum von 22. Dezember bis 31. Dezember 2007

⁴ Sämtliche Rechte, die auch jedem anderen Bürger zustehen, wie Recht auf Notwehr (§ 3 StGB, auch für den Schutz privater Güter), privates Anhalterrecht (§ 80 StPO)

⁵ Gemäß aktualisierten Angaben des BMI; 2008 inklusive Zeitraum von 22. Dezember bis 31. Dezember 2007

⁶ Die übrigen Delikte betrafen v.a. Vergehen nach dem Kraftfahrzeuggesetz, Straßenverkehrsordnung und Verwaltungsübertretungen

Quellen: Militärkommando Burgenland, BMI, Landespolizeikommanden Niederösterreich und Burgenland, Bundeskriminalamt



BMI BMLVS

Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet; Follow-up-Überprüfung

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte im Mai 2012 beim BMLVS und beim BMI die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei der vorangegangenen Gebarungsüberprüfung des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres im Grenzgebiet abgegeben hatte. Der in der Reihe Bund 2010/4 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Weiters hatte der RH zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen deren Umsetzungsstand bei den überprüften Stellen nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht Reihe Bund 2011/13 veröffentlicht.

Der RH überprüfte auch die Fortsetzung des Assistenzeinsatzes sowie die in den vier Einsatzjahren (22. Dezember 2007 bis 16. Dezember 2011) nach der Schengenerweiterung erbrachten Leistungen und Kosten des abgeschlossenen sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes des Bundesheeres im Grenzgebiet.

Zu dem im August 2012 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen das BMVLS und das BMI im Oktober 2012 Stellung. Der RH verzichtete auf Gegenäußerungen.

Assistenzeinsätze des Bundesheeres im Grenzgebiet Burgenland und Niederösterreich

2 Das Bundesheer führte seit dem Jahr 1990 folgende zwei Assistenzeinsätze in den Grenzbezirken der Bundesländer Burgenland und Niederösterreich durch:

Assistenzeinsätze des Bundesheeres im Grenzgebiet Burgenland und Niederösterreich

Tabelle 1: Assistenzeinsätze des Bundesheeres in den Grensräumen zu Ungarn und der Slowakei

	Assistenzeinsatz zur Grenzraumüberwachung ¹	Assistenzeinsatz nach Schengenerweiterung ²
Dauer	4. September 1990 bis 21. Dezember 2007	22. Dezember 2007 bis 16. Dezember 2011
Anzahl Soldaten während des gesamten Einsatzzeitraums	334.903	20.911
Anzahl Soldaten im Einsatz pro Turnus	rd. 1.200 bis 2.200	rd. 700 bis 800 (im Jahr 2011 rund die Hälfte)
Aufgabe	Überwachung der „Grünen Grenze“ zwischen den Grenzkontrollstellen und Verhinderung illegaler Grenzübertritte	sichtbare Präsenz, präventive Über- wachung von sensiblen Objekten, Aufklä- rung und Beobachtung, Meldung an Organe der Bundespolizei
Befugnisse	eingerräumt waren Exekutivbefugnisse: Anhaltung, Aufforderung zur Ausweis- leistung, Durchsuchung und Festnahme von verdächtigen Personen, Kontrolle verdächtiger Fahrzeuge, eingeschränkte Befugnis zum Waffengebrauch	es waren keine Exekutivbefugnisse eingerräumt
Einsatzgebiet	schrittweise das gesamte Burgenland sowie die niederösterreichischen Bezirke Bruck/Leitha und Gänserndorf, aber nur an der Staatsgrenze	Burgenland (ohne die Statutarstädte Eisenstadt und Rust) sowie die nieder- österreichischen Bezirke Gänserndorf und Bruck/Leitha; Patrouillen in den Ortschaften und im Grenzraum
Leistungen	Aufgriff von 90.648 illegalen Grenz- gängern, Abweisung von ca. 8.500 illegalen Grenzgängern	3.490 gemeldete Vorfälle an die Polizei- kräfte, die zu 74 polizeilichen Festnahmen führten
Aufwendungen für den Einsatz	rd. 661,4 Mio. EUR	rd. 79,6 Mio. EUR ³

¹ Quelle: Militärkommando Burgenland: Erfahrungsbericht Assistenzeinsatz des Bundesheeres zur Grenzüberwachung

² Quelle: Militärkommando Burgenland: Abschlussbericht zum Assistenzeinsatz nach Schengenerweiterung

³ Analog zum Vorbericht ist bei den Aufwendungen für den Einsatz (Mehraufwendungen des BMLVS) der Aufwand für den
Fahrbetrieb nicht zur Gänze, sondern nur zu zwei Drittel berücksichtigt.



Quelle: BMLVS

Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet; Follow-up-Überprüfung

Die Gebarungsüberprüfung des RH bezog sich ausschließlich auf den Assistenzeinsatz des Bundesheeres ab 22. Dezember 2007 nach Schengenweiterung.

Beschlüsse der Bundesregierung

- 3 Die **Bundesregierung** beschloss im November 2007¹ eine Assistenzleistung des **Bundesheeres**, um
- die Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Deliktsbereiche in den Regionen zur Slowakei und Ungarn durch mobile und stationäre Beobachtungen zu unterstützen,
 - sicherheits- und fremdenpolizeilich relevante Ereignisse festzustellen und die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sofort zu verständigen, sowie
 - im Falle einer Wiedererrichtung der Grenzkontrolle, wie etwa aus Anlass der Fussballeuropameisterschaft 2008, die „Grüne Grenze“ wieder zu überwachen.

Der Assistenzeinsatz des Bundesheeres wurde dreimal² jeweils für ein Jahr bis Ende 2011 verlängert. Die Notwendigkeit aus sicherheitspolizeilicher Sicht, Einsatzkräfte des Bundesheeres zur Unterstützung heranzuziehen, begründeten das BMI und das BMLVS vor allem mit den personellen und organisatorischen Änderungen aufgrund des Wegfalls der Grenzkontrollen („Ausgleichsmaßnahmen“).³

Darüber hinaus war im Ministerratsbeschluss für das Jahr 2009 eine umfassende Wirkungsprüfung zur näheren Beurteilung der Dauer und des Umfangs des Assistenzeinsatzes vorgesehen. Der Ministerratsbeschluss für die Verlängerung im Jahr 2010 nahm hingegen vor allem auf eine Meinungsforschungsstudie Bezug, wonach der Assistenzeinsatz das Sicherheitsempfinden der betroffenen Bevölkerung positiv

¹ Ministerratsbeschluss 32/30 vom 6. November 2007

² Ministerratsbeschlüsse 70/45 vom 12. November 2008, 42/19 vom 2. Dezember 2009 und 82/30 vom 29. November 2010

³ Gemäß den verfassungsrechtlichen Bestimmungen (Art. 79 B-VG) kann die gesetzliche zivile Gewalt das Bundesheer zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren heranziehen. Voraussetzung für einen Assistenzeinsatz ist, dass Behörden und Organe des Bundes, der Länder und die Gemeinden eine ihnen zukommende Aufgabe nur unter Mitwirkung des Bundesheeres erfüllen können („ultima ratio“). Bei mehr als 100 Soldaten hatte zudem die Bundesregierung über Zweck, voraussichtlichen Umfang und voraussichtliche Dauer eines solchen Einsatzes zu beschließen. Darüber hinaus waren jene Umstände anzugeben, weshalb die zugrunde liegende Aufgabe nur unter Mitwirkung des Bundesheeres erfüllt werden konnte.

beeinflusse und die Befragten mehrheitlich dessen Fortführung befürworteten.

Mehraufwendungen des BMLVS für den Assistenzeinsatz

4 (1) Die Mehraufwendungen über die gesamte Dauer des sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes nach Schengenerweiterung betragen insgesamt rd. 79,6 Mio. EUR. Alle Mehraufwendungen waren aus dem Budget des BMLVS zu decken.

Tabelle 2: Mehraufwendungen für den Assistenzeinsatz ⁷						
	2008 ¹	2009	2010	2011	2012	Gesamt
in 1.000 EUR						
Personal	16.670	16.376	18.009	7.793	–	58.848
Fahrbetrieb ²	2.277	2.499	2.657	1.067	–	8.500
Unterkünfte	1.103	764	817	356	88 ³	3.128
Verpflegung	1.117	1.125	1.210	510	–	3.962
Truppenbetreuung	124	78	80	19	–	301
Fernmeldebetrieb	24	23	24	15	–	86
Transporte durch Dritte	108	8	3	3	–	122
Betrieb u. Infrastruktur Hubschrauber ⁴	1.367	1.063	979	–	–	3.409
Sonstige Betriebskosten ⁵	378	365	316	136	–	1.195
Summe	23.168⁶	22.301	24.095	9.899	88	79.551

¹ einschließlich der Zeit vom 22. bis 31. Dezember 2007

² berücksichtigt sind zwei Drittel der hochgerechneten Gesamtkosten des Fahrbetriebs in Höhe von 12,75 Mio. EUR

³ alle Kosten für Ab- und Wiederaufbau von Fertigteilmotoren, Rückbau von Mietobjekten, Schadenersatzzahlungen, Entsorgung von nicht mehr verwendbarem Gerät

⁴ inklusive Einsatzzulagen für das Hubschrauberpersonal

⁵ sonstige Betriebskosten wie z.B. Abfallkosten, Bekleidungsreinigung, lokale Bedarfsdeckung und Anschaffung von Wirtschaftsgütern

⁶ Sämtliche Daten wurden vom Militärkommando Burgenland neu erhoben. Dadurch ergab sich bei der nunmehrigen Berechnung für 2008 ein höherer Wert gegenüber dem Vorbericht (rd. 23,2 Mio. EUR statt rd. 22,08 Mio. EUR)

⁷ Die Berechnungen wurden vom Militärkommando Burgenland als einsatzführendes Kommando durchgeführt und erfolgten analog zum Vorbericht (Reihe Bund 2010/4, TZ 9). Das BMLVS verfügte zwar über eine zentrale einsatzbezogene Erfassung der Aufwendungen für den Assistenzeinsatz nach Schengenerweiterung („CO-Innenauftrag“), jedoch war ein erheblicher Anteil der einsatzbezogenen Aufwendungen, wie z.B. Bezüge Grundwehriener und Miliz, Flug- und Fahrbetrieb, Verpflegung und Transport nicht bzw. nur in geringem Ausmaß erfasst.

Quellen: Militärkommando Burgenland, Streitkräfteführungskommando (Betrieb und Infrastruktur der Hubschrauber)



Mehraufwendungen des BMLVS für den
Assistenzeinsatz

BMI BMLVS

Assistenzeinsatz des Bundesheeres im
Grenzgebiet; Follow-up-Überprüfung

(2) Die Gesamtkosten für die Unterbringung der Einsatzkräfte betragen rd. 3,1 Mio. EUR. Jährlich fielen rd. 650.000 EUR an Ausgaben für Mieten an.

Die Einsatzkräfte des Bundesheeres waren zum Teil in Kasernen und bei privaten Quartiergebern untergebracht. 19 der insgesamt 21 Bestandverträge⁴ mietete das BMLVS bereits während des vorherigen Assistenzeinsatzes (Grenzraumüberwachung) an. Mit Beendigung des Assistenzeinsatzes nach Schengenerweiterung löste das BMLVS schrittweise die Bestandverträge auf und stellte die letzten fünf Objekte am 31. Jänner 2012 zurück.

Die Kosten für den Abbau und die Wiedererrichtung von sechs Containercamps inklusive Reparatur und Aufschließung betragen rd. 700.000 EUR. Diese wurden vom Militärkommando Burgenland den Kosten für den Assistenzeinsatz zur Grenzraumüberwachung zugerechnet, da die Container im Assistenzeinsatz nach Schengenerweiterung nicht mehr benützt wurden. Sie sind daher in der obigen Kostenaufstellung, ebenso wie der Abbruch eines Fertigteilbaus im Mai 2012,⁵ nicht enthalten. Von den bestehenden 210 Hochständen aus dem Assistenzeinsatz Grenzraumüberwachung verblieben 28 in Eigenverwendung, 39 wurden entfernt und 143 Hochstände versteigert.

(3) Das BMLVS stellte dem BMI vom 22. Dezember 2007 bis Ende 2010 zwei Hubschrauber samt Besatzung (siehe bzw. fünf Personen pro Hubschrauber) zur Verfügung. Die Mehraufwendungen betragen in Summe rd. 3,4 Mio. EUR.

Organisations- und Personalkonzept – Ausgleichsmaß- nahmen

5.1 (1) Der RH hatte dem BMI im Vorbericht (TZ 4) empfohlen, die durch die Schengenerweiterung erforderlichen organisatorischen und personellen Anpassungen („Ausgleichsmaßnahmen“) im geplanten Organisations- und Personalkonzept zusammenzufassen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMI mitgeteilt, dass der Empfehlung des RH mit Erlass vom 13. Jänner 2011 nachgekommen und die Umsetzung mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2011 abgeschlossen worden sei.

⁴ 15 im Burgenland und vier in Niederösterreich.

⁵ Die Abbruchkosten betragen insgesamt 13.500 EUR.

Organisations- und Personalkonzept – Ausgleichsmaßnahmen

(3a) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMI beabsichtigt hatte, eigene Dienststellen für Ausgleichsmaßnahmen⁶ und Sachbereiche bei bestehenden Dienststellen einzurichten; die bestehende Grenzdienststellenstruktur wäre gemäß Erlass vom 15. Oktober 2007 bis Ende 2008 aufzulösen gewesen.

Im Juni 2009 entschied das BMI per Erlass, den Ausbau der Struktur für die Ausgleichsmaßnahmen zwar bundesweit fortzusetzen,⁷ aber erst in zwei Jahren, nämlich mit 30. Juni 2011, abzuschließen und die Grenzpolizeiinspektionen erst dann aufzulösen.⁸

(3b) Im Einsatzgebiet des Bundesheeres (Burgenland sowie die Bezirke Bruck/Leitha und Gänserndorf) wurden die mit 1. Jänner 2008 bestehenden insgesamt 22 Grenzpolizeiinspektionen bis 30. Juni 2011 funktional aufgelöst und das Personal in insgesamt 14 Nachfolgedienststellen übergeleitet.

Das BMI beendete damit den Ausbau der Struktur für die Ausgleichsmaßnahmen⁹ und es fiel somit der maßgebliche Grund gemäß den Ministerratsbeschlüssen für den sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz weg (siehe TZ 3). Das BMLVS reduzierte zwar die Anzahl der eingesetzten Assistenzkräfte im Jahr 2011, die Beendigung des Assistenzeinsatzes erfolgte jedoch erst mit 16. Dezember 2011. Dadurch entstanden Mehraufwendungen (Zeitraum Juli bis Dezember 2011) in Höhe von rd. 4 Mio. EUR.

5.2 Das BMI setzte die Empfehlung des RH bezüglich der durch die Schengenweiterung erforderlichen personellen und organisatorischen Anpassungen zwar um; dies jedoch verspätet, nämlich 2,5 Jahre nach dem ursprünglich geplanten Abschluss des Ausbaus der Struktur für die Ausgleichsmaßnahmen (Ende 2008) bzw. 3,5 Jahre nach Schengenweiterung.

⁶ Unter "Ausgleichsmaßnahmen" (AGM) sind alle sicherheitsdienstlichen Maßnahmen im Binnenland zur Verhinderung und Bekämpfung spezifischer kriminalpolizeilicher, fremdenpolizeilicher und sonstiger verwaltungspolizeilicher Delikte nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zu subsumieren. Diese beinhalten die Durchführung von lagebedingten Kontrollen, Fahndungsmaßnahmen, gezieltem Streifen- und Überwachungsdienst, ereignis- und anlassunabhängigen Kontrollen schwerpunktmäßig im grenznahen Bereich sowie im Binnenland, insbesondere im Bereich der Transitrouten (Straße, Schiene, Wasser und Flughäfen).

⁷ Mit 1. März 2009 richtete das BMI ein operatives Zentrum zur bundesweiten Schulung, Koordinierung und Führung der Ausgleichsmaßnahmen ein. Im Juli 2009 setzte das BMI weitere organisatorische Vorkehrungen für Ausgleichsmaßnahmen im Transitstreckennetz und in Ballungszentren um.

⁸ Die Exekutivkräfte der Grenzpolizeiinspektionen führten die Grenzraumkontrolle (Schleierfahndungen) von den bestehenden Dienststellen durch.

⁹ Erlass per 30. Juni 2011

**Assistenzeinsatz des Bundesheeres im
Grenzgebiet; Follow-up-Überprüfung**

Der RH stellte kritisch fest, dass eine maßgebliche Begründung für den sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz gemäß den Ministerratsbeschlüssen ab 1. Juli 2011 wegfiel. Die verspätete Beendigung des Assistenzeinsatzes verursachte Mehraufwendungen (Zeitraum Juli bis Dezember 2011) in Höhe von rd. 4 Mio. EUR.

5.3 *Laut Stellungnahme des BMI sei die Umsetzung der Organisationsstruktur für die Ausgleichsmaßnahmen in einem stufenweisen Prozess im Sinne einer effizienten Nachhaltigkeit der Organisationsstruktur und der Gewährleistung der bestmöglichen Sicherheit für die Bevölkerung während des gesamten Übergangszeitraumes erfolgt. Daher seien entsprechende Beobachtungszeiträume in Bezug auf die kriminal- und fremdenpolizeilichen Auswirkungen erforderlich gewesen.*

Evaluierung Wirkungsprüfung

6.1 (1) Der RH hielt es in seinem Vorbericht (TZ 11, 12) für erforderlich, eine Evaluierung des Assistenzeinsatzes durchzuführen, um Grundlagen für eine Beendigung, Weiterführung bzw. Abänderung des Einsatzes zu gewinnen. Er hatte dem BMI und dem BMLVS empfohlen, die Entscheidung über den Assistenzeinsatz im Grenzgebiet einer Überprüfung zu unterziehen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS mitgeteilt, dass mit Ministerratsbeschluss vom 30. November 2010 eine letztmalige Verlängerung des Assistenzeinsatzes bis Ende 2011 beschlossen worden sei und die militärischen Kräfte schrittweise reduziert worden seien.

(3a) Der RH stellte nunmehr fest, dass eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des BMI¹⁰ unter Einbindung von Vertretern des BMLVS¹¹ von April bis Juli 2009 einen Bericht zum Assistenzeinsatz nach Schengenerweiterung erstellte, aber – obwohl im Ministerratsbeschluss vorgesehen – ohne Einbindung der Bundesländer Niederösterreich und Burgenland sowie der betroffenen Gemeinden.

Der Bericht enthielt eine Bewertung und drei Optionen mit den Vor- und Nachteilen über die weitere Vorgangsweise (sofortige Beendigung des Einsatzes, Beendigung mit Ende 2009 und Weiterführung des Einsatzes). Das im August 2009 den Bundesministern für Inneres und für Landesverteidigung vorgelegte Berichtsergebnis enthielt letztlich keine konkrete, auf die Sicherheitslage abgestimmte Empfehlung hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise.

¹⁰ Mitarbeiter der Zentralstelle, der Sicherheitsdirektion und des Landespolizeikommandos Burgenland

¹¹ Mitarbeiter der Zentralstelle sowie des Militärkommandos Burgenland

Evaluierung Wirkungsprüfung

(3b) Im Ministerratsbeschluss vom 2. Dezember 2009 wurde die Fortsetzung des Assistenzeinsatzes im Jahr 2010 neben den Ausgleichsmaßnahmen auch mit den Ergebnissen einer Meinungsforschungsstudie begründet. Demnach habe der Assistenzeinsatz das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung positiv beeinflusst; 83 % bis 86 % der Befragten hätten eine Fortsetzung befürwortet.

Die Meinungsforschungsstudie wurde vom Verein „Kuratorium Sicheres Österreich“ (KSÖ) im September 2009 beauftragt. Mit drei Fragen wurde bei 500 Personen telefonisch erhoben, ob der Assistenzeinsatz dazu beitrage, dass sich der Befragte persönlich sicherer fühle, ob der Assistenzeinsatz die Sicherheit in Österreich erhöhe und ob er an der Grenze zu Ungarn und Slowakei fortgeführt werden solle. Die Meinungsforschungsstudie betreffend die Einstellung der Bevölkerung zum Assistenzeinsatz enthielt weder Kontrollfragen noch Fragen zu alternativen Maßnahmen zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit.

- 6.2 Das BMI und das BMLVS setzten die Empfehlung des RH, eine Überprüfung des Assistenzeinsatzes durchzuführen, um.

Der RH hielt jedoch fest, dass der Evaluierungsbericht zwar drei Optionen, aber letztlich keine konkrete Empfehlung für die weitere Vorgangsweise auf Basis der Sicherheitslage enthielt. Darüber hinaus fehlte die Einbindung der Bundesländer Niederösterreich und Burgenland sowie der betroffenen Gemeinden gemäß Ministerratsbeschluss.

Weiters wies der RH darauf hin, dass die Meinungsforschungsstudie zur Einstellung der Bevölkerung zum Assistenzeinsatz weder Kontrollfragen noch Fragen zu alternativen Maßnahmen zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit enthielt.

Organisation der Einsatzkräfte

Verringerung der Anzahl der Einsatzkräfte

- 7.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 7) dem BMLVS empfohlen, bei der Verminderung des Umfangs der operativ eingesetzten Assistenzkräfte auch die im Rahmen der Einsatzorganisation eingerichteten Elemente Einsatzstab (Führungsaufgaben) und Territorialstaffel (logistische Unterstützung) personell zu verringern.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS mitgeteilt, dass im Jahr 2011 der Personalrahmen des Einsatzstabs auf 14 und der Territorialstaffel auf 45 Soldaten vermindert worden sei.



Organisation der Einsatzkräfte

BMI BMLVS

Assistenzeinsatz des Bundesheeres im
Grenzgebiet; Follow-up-Überprüfung

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMLVS bei der im Dezember 2010 hegonnenen weiteren Reduktion der Assistenzkräfte um rd. 40 % auch eine anteilige Verringerung der Personalstärken im **Einsatzstab und in der Territorialstaffel durchgeführt hatte.**

7.2 Das BMLVS setzte daher die Empfehlung des RH zur **anteiligen** personellen Verringerung des Einsatzstabs und der Territorialstaffel um.

Arbeitsplatzbesetzungen

8.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 10) empfohlen, dass Arbeitsplätze für die im Assistenzeinsatz stehenden Organisationselemente nur in wenigen begründeten Ausnahmefällen mit höher eingestuften Personen besetzt werden sollten, als es der Vorgabe des Organisationsplans entsprach.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS auf eine Reduktion der Gesamtstärke des eingesetzten Personals verwiesen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass seine Empfehlung infolge einer Anordnung des Streitkräfteführungskommandos vom Dezember 2010 ab Jänner 2011 umgesetzt wurde.

Aufgrund von Besetzungen mit höher eingestuften Personen, als es der Vorgabe des Organisationsplans entsprach, ergaben sich jedoch bis Jänner 2011 Mehrausgaben in Höhe von insgesamt rd. 1,6 Mio. EUR.

8.2 Das BMLVS setzte die Empfehlung des RH um. Die Reduzierung von ausgabenerhöhenden Besetzungen erfolgte jedoch erst verspätet (ab Jänner 2011), wodurch Mehrausgaben in Höhe von insgesamt rd. 1,6 Mio. EUR anfielen.

8.3 *Laut Stellungnahme des BMLVS sei die nicht dem Organisationsplan entsprechende Besetzung von Arbeitsplätzen fast ausschließlich durch Milizsoldaten erfolgt. Infolge der Reduktion der Gesamtstärke des eingesetzten Personals habe der Anteil an Milizsoldaten signifikant reduziert werden können.*

Leistungen der
Assistenzkräfte

9 Gemäß den Beschlüssen der Bundesregierung hatten die Assistenzkräfte des Bundesheeres die Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Deliktsbereiche zu unterstützen und die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes von sicherheits- und fremdenpolizeilich relevanten Ereignissen zu verständigen.

Leistungen der Assistenzkräfte

Den Assistenzkräften des Bundesheeres waren dabei keine Exekutivbefugnisse eingeräumt. Ihre Aufgabe bestand laut BMI darin, durch Streifentätigkeit Präsenz zu zeigen, sensible Objekte präventiv zu überwachen, Vorgänge, die der öffentlichen Ordnung zuwiderliefen, zu beobachten und aufzuklären sowie relevante Vorfälle an die Bezirksleitstelle der zuständigen Polizeiinspektion zu melden.

Das Einsatzgebiet der Assistenzkräfte des Bundesheeres erstreckte sich auf das gesamte Burgenland – die Statutarstädte Eisenstadt und Rust waren ausgenommen – sowie auf die niederösterreichischen Grenzbezirke Bruck an der Leitha und Gänserndorf. Ab Dezember 2010 wurden die Einsatzkräfte reduziert (zwei statt vier Kompanien) und die Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf¹² – ab Juli 2011 auch die Bezirke Bruck an der Leitha und Oberpullendorf – nicht mehr miteinbezogen (mobile und stationäre Patrouillen).¹³

Die **Assistenzkräfte des Bundesheeres** führen im Rahmen des Assistenzeinsatzes nach Schengenerweiterung von Ende 2007 bis Ende 2011 mit dem eingesetzten Fuhrpark rd. 24 Mio. Kilometer und verbrauchten rd. 2,7 Mio. Liter Treibstoff. Bis Ende 2010 stellte das BMLVS dem BMI zudem zwei Hubschrauber samt Personal zur Verfügung. Die beiden Hubschrauber absolvierten insgesamt 419 Flüge und 679 Flugstunden.

Die Einsatzzeit der Soldaten betrug rund sechs Wochen (31 Turnusse insgesamt). Das Streitkräfteführungskommando teilte pro Turnus zwischen 700 und 800 Soldaten ein, im Jahr 2011 ca. die Hälfte. Im gesamten Assistenzeinsatz nach Schengenerweiterung waren rd. 20.911 Soldaten im Einsatz.

Von Beginn des Assistenzeinsatzes mit 22. Dezember 2007 bis zu seiner Beendigung am 16. Dezember 2011 erfasste das Militärkommando Burgenland als einsatzführendes Kommando insgesamt 3.490 Meldungen von Vorfällen. 2.671 Meldungen erstatteten die Assistenzkräfte an die Polizei, welche in 2.100 Fällen Maßnahmen¹⁴ setzte. In 491 Fällen forderte die Polizei zudem Unterstützungsleistungen der Assistenzkräfte an.

¹² Verkleinerung des Einsatzgebiets

¹³ Im letzten Turnus wurde der Bezirk Bruck an der Leitha wieder miteinbezogen.

¹⁴ gemäß den Mitteilungen der Leitzentrale der Exekutive, etwaige spätere Verfolgungen sind nicht erfasst



Leistungen der Assistenzkräfte

BMI BMLVS

Assistenzeinsatz des Bundesheeres im
Grenzgebiet; Follow-up-Überprüfung

Tabelle 3: Erfasste Vorfälle der Assistenzkräfte des Bundesheeres

Art der Maßnahme	2008 ¹	2009	2010		2011	Summe
			Anzahl			
Meldungen an die Polizei mit Maßnahmen	333	829	640		298	2.100
Meldungen an die Polizei ohne Maßnahmen ²	167	209	109		86	571
Unterstützungsanforderungen durch Polizei	122	163	137		69	491
Brandmeldungen	12	8	8		2	30
Erste-Hilfe-Leistungen	27	28	23		12	90
Unfälle mit Maßnahmen	20	22	18		9	69
Jedermannsrecht ³	6	5	4		2	17
Sonstiges	21	48	33		20	122
Summe	708	1.312	972		498	3.490

¹ inklusive Zeitraum 22. bis 31. Dezember 2007² gemäß Antwort der Polizei bei Meldung³ sämtliche Rechte, die auch jedem anderen Bürger zustehen, wie Recht auf Notwehr (§ 3 StGB, auch für den Schutz privater Güter), privates Anhalterrecht (§ 80 StPO)

Quelle: Militärkommando Burgenland

Pro Bezirk erfassten die Assistenzkräfte zwischen rd. 170 und 360 Vorfälle in vier Jahren. In zwei Bezirken (Neusiedl am See und Gänserndorf) lag die Anzahl rund viermal so hoch. Die überwiegende Anzahl der Meldungen betraf Umstände, die nicht im Kernbereich des Auftrags lagen, z.B. unverspernte Objekte, Alarmauslösungen, Beschädigungen, aber auch Verkehrsunfälle, Erste-Hilfe-Leistungen und Fundsachen.

Gemäß den Aufzeichnungen der Landespolizeikommanden Burgenland und Niederösterreich meldeten die Assistenzkräfte während der gesamten Einsatzzeit insgesamt 386 strafrechtliche und verwaltungsstrafrechtliche Delikte. Davon betraf der überwiegende Teil, nämlich 279 Meldungen Sachbeschädigungen, Diebstähle und Einbruchsdiebstähle (Vermögensdelikte gem. §§ 125, 127 und 129 Strafgesetzbuch); 43 Vorfälle waren Vergehen nach der Straßenverkehrsordnung, nach dem Kraftfahrzeuggesetz oder betrafen Alkohol am Steuer. In einigen Fällen unterstützten die Assistenzkräfte die Exekutive bei der Aufklärung von Suchtgiftdelikten. In einem Fall konnte durch die Assistenz des Bundesheeres eine Bankomatsprengung vereitelt werden. Im Vergleich zu den 279, aufgrund der Meldungen der Assistenzkräfte angezeigten, Sachbeschädigungen, Diebstählen und Einbruchsdiebstählen wurden im Einsatzgebiet von 2008 bis 2011 insgesamt 33.313 derartige Delikte

angezeigt. Der Anteil der aufgrund von Meldungen der Assistenzkräfte angezeigten Vermögensdelikte im Einsatzgebiet betrug daher 0,84 %.

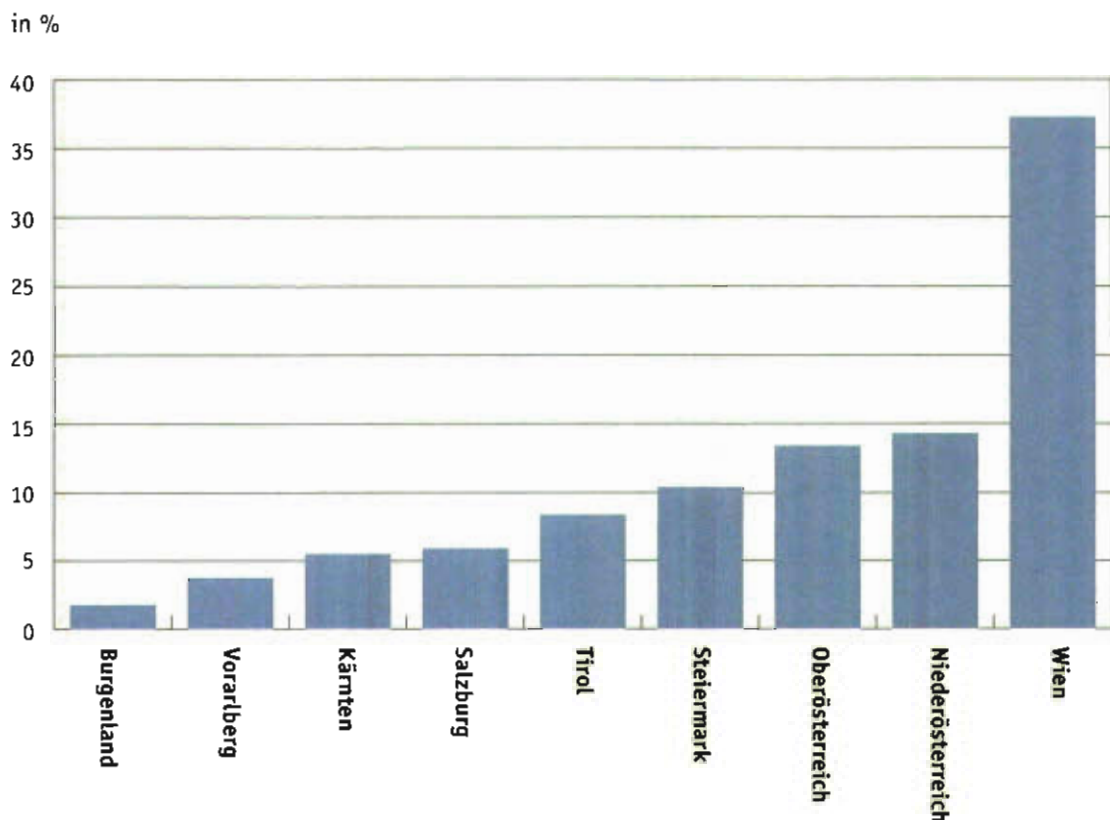
Insgesamt erzielte die Exekutive durch die Meldungen der Assistenzkräfte 74 Festnahmen. In den vier Jahren Einsatzzeit wurden mit Hilfe der Assistenzkräfte 28 illegale Personen aufgegriffen, aber kein Schlepper gefasst.

Kriminalitätsentwicklung im Einsatzraum

Kriminalitätsentwicklung 2008 bis 2011

10.1 Das Burgenland war sowohl zu Beginn des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres 2008 mit 1,7 % als auch im Jahr 2011 mit 1,9 % aller angezeigten Fälle das Bundesland mit der niedrigsten Kriminalitätsrate in Österreich.¹⁵

Abbildung 1: Bundesländervergleich Gesamtkriminalität, Anteil an den angezeigten Fällen im Jahr 2011



Quelle: Bundeskriminalamt

¹⁵ Von insgesamt 540.007 angezeigten Fällen (Gesamtkriminalität) in Österreich entfielen 2011 insgesamt 10.391 Fälle (1,9 %) auf das Burgenland.



Kriminalitätsentwicklung im Einsatzraum

BMI BMLVS

Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet; Follow-up-Überprüfung

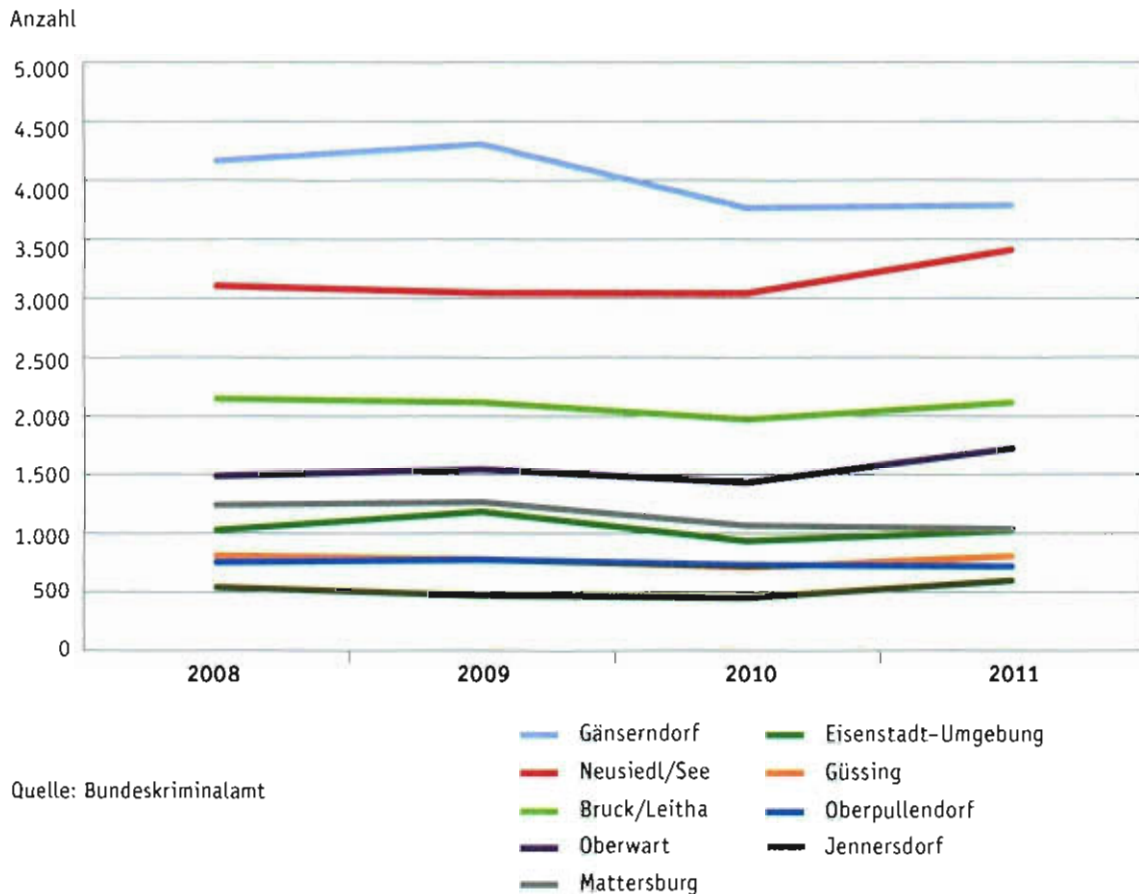
Die Anzahl der angezeigten Fälle im Burgenland stieg 2008 bis 2011 von 9.863 auf 10.391 Fälle an, ebenso stieg die Aufklärungsquote – das Burgenland hatte die zweithöchste Aufklärungsquote in Österreich – im selben Zeitraum von 51,1 % auf 56,7 % an.

Im Einsatzgebiet der Assistenzkkräfte betrug die Anzahl der angezeigten Fälle (Gesamtkriminalität) im Jahr 2008 insgesamt 15.255 Fälle und im Jahr 2011 insgesamt 15.188 Fälle. Die Gesamtkriminalität im Einsatzraum sank von 2008 bis 2011 um 67 Fälle (0,4 %).

Gemäß den Schlepperberichten des Bundeskriminalamts wurden zwischen 2008 und 2011 im Schnitt rd. 2,9 % bis 4,5 % der insgesamt in Österreich illegal eingereisten bzw. aufhältigen Personen, Schlepper und Geschleppten im Burgenland aufgegriffen.

Während des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres entwickelte sich die Anzahl der angezeigten Fälle folgendermaßen:

Abbildung 2: Entwicklung der angezeigten Fälle im Einsatzgebiet nach Bezirken 2008 bis 2011 (Gesamtkriminalität)



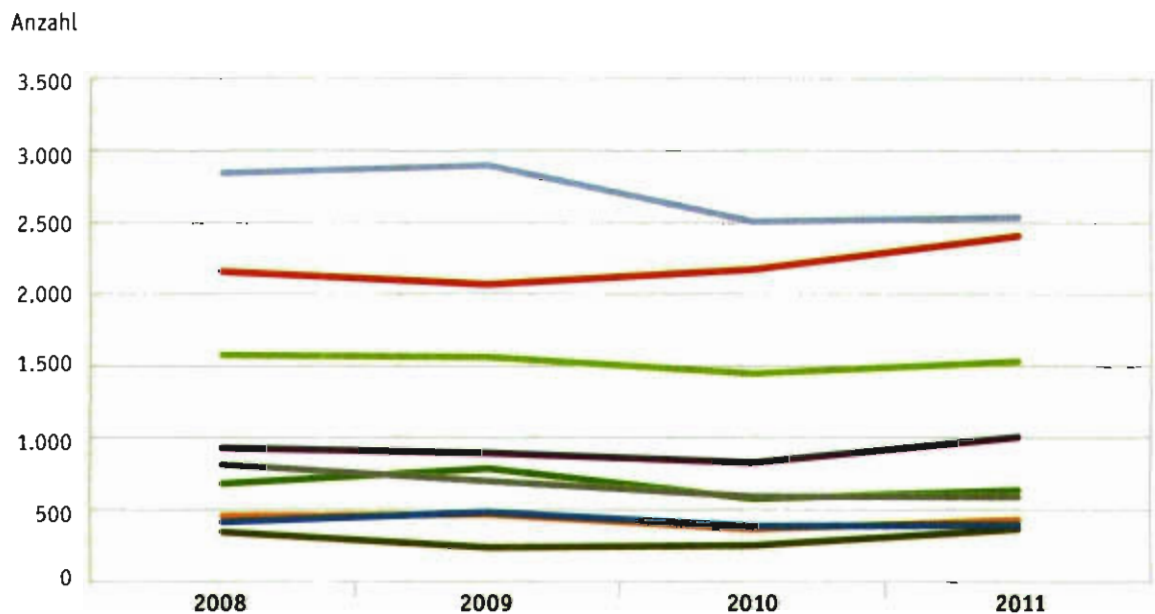
Quelle: Bundeskriminalamt

Kriminalitätsentwicklung im Einsatzraum

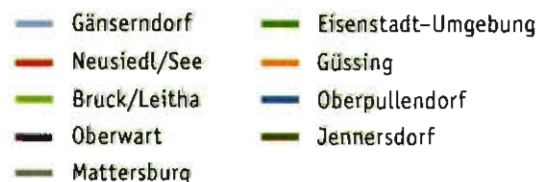
Während in den Bezirken Neusiedl am See und Oberwart eine Zunahme an angezeigten Fällen festzustellen war, sank die Anzahl in den Bezirken Mattersburg und Gänserndorf. In den übrigen Bezirken blieb die Kriminalitätsentwicklung während des Assistenzeinsatzes, ungeachtet leichter Schwankungen, fast unverändert.

Während des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres entwickelten sich die angezeigten Delikte gegen fremdes Vermögen¹⁶ im Einsatzgebiet wie folgt:

Abbildung 3: Angezeigte Delikte gegen fremdes Vermögen nach Bezirken 2008 bis 2011



Quelle: Bundeskriminalamt



¹⁶ Delikte gegen fremdes Vermögen betreffen den sechsten Abschnitt des Strafgesetzbuches (§§ 125–168e StGB), v.a. Sachbeschädigungen, Diebstähle, Einbruchsdiebstähle, aber auch Unterschlagung, Erpressung, Betrug, Wucher etc.



Kriminalitätsentwicklung im Einsatzraum

BMI BMLVS

Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet; Follow-up-Überprüfung

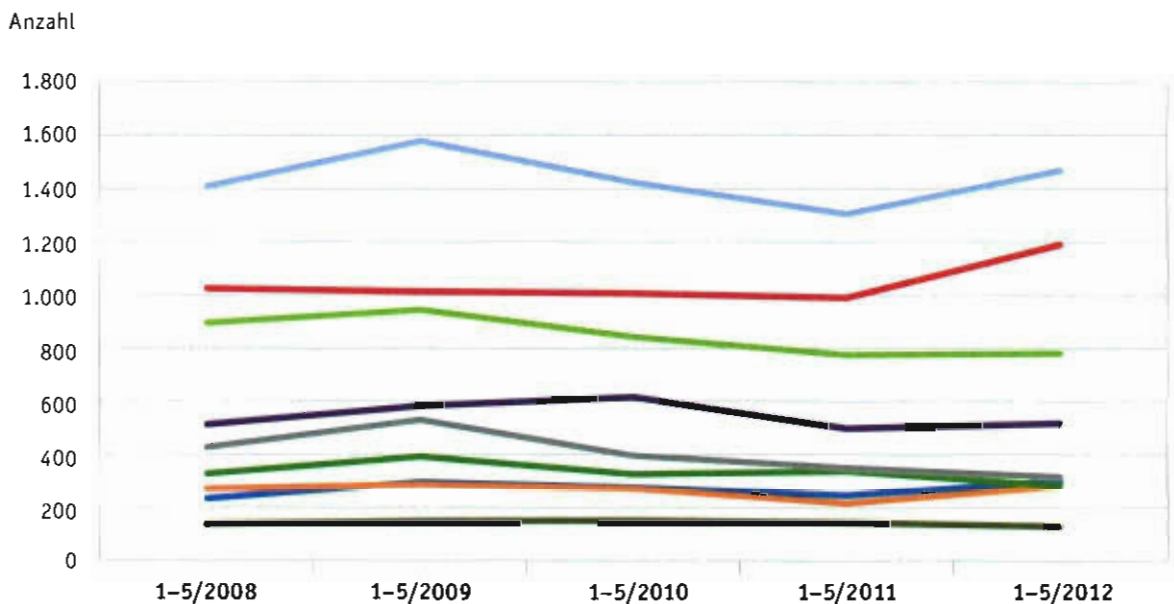
In den neun Einsatzbezirken der Assistenzkräfte blieb die Anzahl der angezeigten Delikte gegen fremdes Vermögen von 2008 bis 2011 mit geringfügigen Schwankungen gleich. Einer Zunahme der Delikte 2010 und 2011 in den Bezirken Neusiedl am See und Oberwart stand eine Abnahme in Gänserndorf und Mattersburg gegenüber.

10.2 Der RH wies darauf hin, dass der Assistenzeinsatz des Bundesheeres in neun Grenzbezirken durchgeführt wurde, von denen fünf zu jenen mit der niedrigsten Anzahl an angezeigten Kriminalitätsfällen in Österreich gehörten.

Kriminalitätsentwicklung nach Beendigung des Assistenzeinsatzes

11 Ein Vergleich zwischen den jeweils ersten fünf Monaten der Jahre 2008 bis 2011 sowie jener des Jahres 2012 zeigt die Entwicklung der Gesamtkriminalität. Eine Auswertung nach den einzelnen Bezirken des Einsatzgebiets ergab folgende Verläufe:¹⁷

Abbildung 4: Kriminalitätsentwicklung (Gesamtkriminalität) nach Bezirken während und nach Beendigung des Assistenzeinsatzes (Vergleich der jeweils ersten fünf Monate)



Quelle: Bundeskriminalamt

— Gänserndorf
 — Neusiedl/See
 — Bruck/Leitha
 — Oberwart
 — Mattersburg
 — Eisenstadt-Umgebung
 — Güssing
 — Oberpullendorf
 — Jennersdorf

¹⁷ Quelle: Bundeskriminalamt: Kriminalitätsentwicklung an der Ostgrenze Österreichs nach Ende des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres; Auswertung der Daten aus dem Sicherheitsmonitor, Datenstand 4. Juni 2012



Kriminalitätsentwicklung im Einsatzraum

Im niederösterreichischen Bezirk Gänserndorf war ein Anstieg und im Bezirk Bruck an der Leitha ein Rückgang der Gesamtkriminalität zwischen 2008 und 2012 zu verzeichnen. Im Burgenland blieb die Entwicklung, abgesehen von Schwankungen während der Einsatzzeit, relativ gleich, lediglich im Bezirk Neusiedl am See war eine Steigerung der Gesamtkriminalität nach Ende des Assistenzeinsatzes festzustellen.

Eine Beurteilung, ob sich der Assistenzeinsatz des Bundesheeres auf die Kriminalitätsentwicklung ausgewirkt hat, konnte nach Ansicht des Bundeskriminalamts aufgrund der vorhandenen statistischen Daten nicht getroffen werden.



BMI BMLVS

Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet; Follow-up-Überprüfung

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

12 Das BMI und das BMLVS setzten die insgesamt vier überprüften Empfehlungen des Vorberichts um.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts (Reihe Bund 2010/4)

Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
11, 12	Überprüfung der Entscheidung bezüglich des Assistenzeinsatzes im Grenzgebiet	6	X		
4	Zusammenfassung der durch die Schengenerweiterung erforderlichen Anpassungen in einem Organisations- und Personalkonzept	5	X		
7	Personelle Verringerung auch des Einsatzstabs und der Territorialstaffel	7	X		
10	Arbeitsplatzbesetzung mit höher eingestuftem Personal nur in Ausnahmefällen	8	X		

Wien, im Jänner 2013

Der Präsident:

Dr. Josef Moser

**R
|
H**



